

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Dezember 1990

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	5, 6	Kastning (SPD)	63
Dr. Botz (SPD)	44, 45	Frau Dr. Lucyga (SPD)	28, 29
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	68, 69	Frau Männle (CDU/CSU)	64, 65, 66, 67
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	76, 77, 78, 79	Frau Matthäus-Maier (SPD)	12, 48
Diller (SPD)	46	Niegel (CDU/CSU)	13, 14, 30
Duve (SPD)	18, 19	Dr. Nöbel (SPD)	49
Frau Dr. Enkelmann (Gruppe PDS)	7	Nolting (FDP)	75
Esters (SPD)	47, 86	Reschke (SPD)	55
Dr. Feldmann (FDP)	70	Reuter (SPD)	31, 32, 33, 34
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	71, 72, 73	Schmidt (Salzgitter) (SPD)	35, 36
Frau Geiger (CDU/CSU)	58	Dr. Schöfberger (SPD)	15
Gutzeit (SPD)	20, 21, 22	Schröer (Mülheim) (SPD)	81, 82, 83, 84
Frau Hämmerle (SPD)	23	Sielaff (SPD)	16, 85
Hasenfratz (SPD)	24	Stahl (Kempen) (SPD)	50, 51
Hedrich (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11	Wartenberg (Berlin) (SPD)	37, 38, 52, 53
Heyenn (SPD)	59, 60	Weis (Stendal) (SPD)	56, 57, 80
Hiller (Lübeck) (SPD)	25, 26	Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	39, 40
Hönicke (CDU/CSU)	54, 61, 62	Westphal (SPD)	1, 2, 3, 4
Dr. Holtz (SPD)	27	Dr. de With (SPD)	43
Jungmann (Wittmoldt) (SPD)	74	Zierer (CDU/CSU)	17, 41, 42

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Westphal (SPD) Auftragsvergabe für ein Gutachten über die „wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der deutschen Einheit“ an das Institut der deutschen Wirtschaft durch das BPA; kostenlose Verteilung einer Kurzfassung durch die Landesvereinigungen der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen; Vorstellung des Gutachtens durch das BPA in der Öffentlichkeit	1
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Dr. Ahrens (SPD) Erweiterung der künftigen KSZE-Verhandlungen durch eine „parlamentarische Dimension“	2
Frau Dr. Enkelmann (Gruppe PDS) Nichtanerkennung beruflicher Qualifikationen der Beschäftigten des ehemaligen DDR-Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten	3
Hedrich (CDU/CSU) Unterstützung der Reformpolitik des südafrikanischen Präsidenten de Klerk durch Aufhebung der Sanktionen gegen den südafrikanischen Sport	4
Frau Matthäus-Maier (SPD) Abweisung von Bewerberinnen für die Bedienung beim Staatsbankett für Michail Gorbatschow im Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg	5
Niegel (CDU/CSU) Befürchtungen über eine Sanktionierung der Annexion Kuwaits durch den Irak angesichts der Anerkennung der deutschen Ostgebiete als polnisches Staatsgebiet	5
Unterschiedliche Aussagen von Bundesaußenminister Genscher und anderer Regierungsvertreter zur freiwilligen Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze	6
Dr. Schöfberger (SPD) Intervention gegen die Verfolgung von Minderheiten in der Türkei zur Reduzierung der Asylbewerberströme	6
Sielaff (SPD) Nichtstationierung binärer C-Waffen auf deutschem Gebiet im Falle eines Krieges gegen den Irak	7
Zierer (CDU/CSU) Rechtliche Grundlagen für die Geltendmachung von Entschädigungs- oder Ersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Vertreibung von Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten durch Polen	7
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Duve (SPD) Finanzierung der Erhaltung der kulturellen Substanz in der ehemaligen DDR	7
Gutzeit (SPD) Grundsätze für die Förderung kultureller Einrichtungen aus dem Sonderfonds; Arbeitsaufnahme und Zusammensetzung des angekündigten Fachgremiums; Kriterien für die Bewertung von Kulturinstitutionen in der ehemaligen DDR	8
Frau Hämmerle (SPD) Auffassung der Bundesregierung über nicht förderungswürdige kulturelle Aktivitäten in der ehemaligen DDR	9
Hasenfratz (SPD) Entwicklung der Übersiedlerzahlen in den einzelnen Monaten 1990	9
Hiller (Lübeck) (SPD) Art und Umfang der Förderung der Vertriebenenverbände, insbesondere des Bundes der Vertriebenen, in der ehemaligen DDR	10
Dr. Holtz (SPD) Anerkennung nur der dritten Strophe des Deutschlandliedes als Nationalhymne	11
Frau Dr. Lucyga (SPD) Koordinierung der im Einigungsvertrag festgeschriebenen Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden	11
Förderung neuer kultureller Projekte in der ehemaligen DDR	11
Niegel (CDU/CSU) Auffassung der Bundesregierung über die Bezeichnung „Ostdeutschland“ bzw. „Mitteldeutschland“ für die neuen Bundesländer	11

Seite	Seite
Reuter (SPD) Wahrheitswidrige Unterrichtung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages über die Weiterleitung der Protokolle von abgehörten Telefongesprächen des „stern“	12
Schmidt (Salzgitter) (SPD) Zahl, Verwendung und Förderung der Kulturhäuser in der ehemaligen DDR	13
Wartenberg (Berlin) (SPD) Art des kulturellen Infrastrukturprogramms und Koordinierung der Aktivitäten zur Erhaltung der kulturellen Substanz in der ehemaligen DDR	14
Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) Erhaltung der kulturellen Substanz in der ehemaligen DDR; Aufgaben der im Einigungsvertrag vorgesehenen Stiftung Kulturfonds	14
Zierer (CDU/CSU) Abschiebung von nicht als asylberechtigt anerkannten Antragstellern	15
Abweisung nicht Asylberechtigter an der Grenze	15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Dr. de With (SPD) Verbleib der ca. 200 Gnadengesuche von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Brandenburg	16
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Botz (SPD) Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Zinshöhe bei Kreditverträgen auf Grund der Regelungen des ersten und zweiten Staatsvertrags; Beantwortung diesbezüg- licher Anfragen aus der ehemaligen DDR	16
Diller (SPD) Faktoren für die Annahme eines niedrigen Defizits im Bundeshaushalt 1991 durch die Konjunkturforschungsinstitute	17
Esters (SPD) Begründung der Differenz zwischen der Einschätzung des Defizits der Gebiets- körperschaften 1991 durch die Deutsche Bundesbank und den Bundesminister der Finanzen	18
Frau Matthäus-Maier (SPD) Verzichtserklärungen der ehemaligen DDR-CDU und -FDP auf Vermögens- objekte vor der Treuhandanstalt	18
Dr. Nöbel (SPD) Ankündigung von Bundesfinanzminister Dr. Waigel über einen Solidarbeitrag für Beamte	19
Stahl (Kempen) (SPD) Schnellere Abwicklung der Überlassung von Grundstücken ehemaliger volkseigener Betriebe an interessierte Gemeinden durch die Treuhandanstalt	19
Wartenberg (Berlin) (SPD) Versetzung von Berliner Zollbeamten nach Westdeutschland	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Hönicke (CDU/CSU) Aufbau von Verbraucherberatungsstellen in der ehemaligen DDR	21
Reschke (SPD) Anstieg der Energiepreise durch die von Bundeskanzler Kohl angekündigten Abgabenerhöhungen	22
Weis (Stendal) (SPD) Finanzierung des geplanten Kernkraftwerks Stendal aus dem Vermögen der Treuhand- anstalt; Vergabe von Aufträgen an die Firma Siemens	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Frau Geiger (CDU/CSU) Weitergabe sinkender Verkaufspreise der Landwirtschaftsbetriebe für Fleisch und Milchprodukte an die Verbraucher	23
Heyenn (SPD) Lieferung von Kartoffeln aus den neuen Bundesländern über den Hamburger Hafen in die UdSSR; beauftragte Firmen	25
Hönicke (CDU/CSU) Bereitstellung von Mitteln für die Zahlung der Gehälter angesichts des Zusammen- bruchs von Teilen der Holzverarbeiten- den Industrie in der ehemaligen DDR	26

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Hönicke (CDU/CSU) Zahlung von Kurzarbeitergeld an Halbtagskräfte in der ehemaligen DDR	27
Kastning (SPD) Verweigerung der Zahlung der Zusatzrente an im ehemaligen Bundesgebiet lebende frühere DDR-Pädagogen durch die zuständige DDR-Stelle	27
Frau Männle (CDU/CSU) Daten über Umfang und Art geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse nach Einbeziehung in die Meldepflicht zur Sozialversicherung	28
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) Einplanung von Napalmbomben in das Verteidigungskonzept der Bundeswehr	28
Dr. Feldmann (FDP) Konsultationsverfahren im Zusammenhang mit dem Abzug der französischen Streitkräfte	29
Frau Fuchs (Verl) (SPD) Haltung der Bundesregierung zur Auffassung von Bundesverteidigungsminister Dr. Stoltenberg über die zukünftigen Anforderungen an die Bundeswehr	30
Jungmann (Wittmoldt) (SPD) Verhinderung des Handels mit sowjetischen Waffen und Waffen aus dem Warschauer Pakt; Sicherung der Waffenlager in der ehemaligen DDR	31
Nolting (FDP) Erhöhung des Entlassungsgeldes für Zeitsoldaten	33
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Dr. Diederich (Berlin) (SPD) Einrichtung einer Stiftung „Kinderwelt“; Auswirkungen der Zusammenfassung von mehr als 50 Kindererholungs- einrichtungen	33
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Weis (Stendal) (SPD) Unterrichtung der angrenzenden Bundesländer über das Genehmigungs- verfahren für den Bau des Kernkraftwerks Stendal	35
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Schröer (Mülheim) (SPD) Verhalten der Deutschen Bundespost hinsichtlich der Verlegung der Kabel- anschlüsse in Mülheim/Ruhr	36
Sielaff (SPD) Beschleunigung des Briefverkehrs zwischen den alten und neuen Bundesländern	37
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Esters (SPD) Unterschiedliche Aussagen über die Höhe der Gemeindeeinnahmen in den neuen Bundesländern 1991	37

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Westphal
(SPD)
- Gehört es nach Auffassung der Bundesregierung zu den Aufgaben des Bundespresse- und Informationsamtes, wissenschaftliche Gutachten wie das über die „wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven der Deutschen Einheit“ in Auftrag zu geben, und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

**Antwort des Bundesministers Klein
vom 30. November 1990**

Die Rechtsgrundlage für die Informationspolitik und die Öffentlichkeitsarbeit des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beruht auf der Vorbemerkung zu Kapitel 04 03 des Bundeshaushaltsplanes in Verbindung mit dem Haushaltsgesetz. Um die auf die Wiederherstellung der Einheit gerichtete Politik der Bundesregierung in der Öffentlichkeit zu erläutern und zu vertreten, war es auch erforderlich, die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven der Einheit den Bürgern in beiden Teilen Deutschlands zu verdeutlichen. Hierzu dient als Grundlage die fundierte wissenschaftliche Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW).

2. Abgeordneter
Westphal
(SPD)
- Welche Kosten sind durch die Erstellung des Gutachtens „Wirtschaftliche und soziale Perspektiven der Deutschen Einheit“ durch das Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln, entstanden, und wer trägt diese Kosten?

**Antwort des Bundesministers Klein
vom 30. November 1990**

Die Kosten des Gutachtens betragen 75 000 DM incl. Mehrwertsteuer. Sie wurden aus dem Titel 531 23 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung für die Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit „Inland“ bestritten.

3. Abgeordneter
Westphal
(SPD)
- Wer hat die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e. V. dazu legitimiert, das Gutachten des IW Köln in Kurzfassung an einen unbekanntem, nicht eingrenzba- ren Adressatenkreis kostenlos zu verteilen?

**Antwort des Bundesministers Klein
vom 30. November 1990**

Mit dem Institut der deutschen Wirtschaft war vereinbart worden, daß die auf der Grundlage des Gutachtens von der edition agrippa, einer Tochterfirma des Instituts, erarbeitete und herausgegebene Broschüre „Die deutsche Einheit – ein Gewinn für uns alle“ nicht nur vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung angekauft wird, sondern auch in verlagsüblicher Weise vermarktet werden kann.

Nach Auskunft des Verlages hat die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e. V. eine Anzahl von Exemplaren der Broschüre beim Verlag gekauft und dann offenbar kostenlos an Interessenten verteilt.

4. Abgeordneter
Westphal
(SPD) Warum hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung das Gutachten in Langfassung der Öffentlichkeit bisher noch nicht vorgestellt?

**Antwort des Bundesministers Klein
vom 30. November 1990**

Das Gutachten (Langfassung) wurde am 8. Oktober 1990 von mir in der Bundespressekonferenz in Gegenwart von Vertretern des Instituts der deutschen Wirtschaft vorgestellt und auch an die anwesenden Journalisten verteilt. Die Resonanz in Presse und Rundfunk war beachtlich. Inzwischen sind fast alle der 950 Exemplare an die Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, den Vorsitzenden und die Berichterstatter des Haushaltsausschusses im Deutschen Bundestag, an Institutionen des Bundes, der Länder und Kommunen, an Organisationen der Wirtschaft, an Verbände und Multiplikatoren versandt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

5. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD) Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu Vorstellungen, die künftigen KSZE-Verhandlungen durch eine „Parlamentarische Dimension“ zu erweitern, also durch eine Versammlung von Parlamentariern der Signatar-Staaten?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 3. Dezember 1990**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die „Parlamentarische Dimension“ von besonderer Bedeutung bei der Verstärkung und Institutionalisierung des KSZE-Prozesses ist. Anlässlich des 15. Jahrestages der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki am 1. August 1990 hat Bundesminister Genscher erklärt, daß sich in einer zu schaffenden parlamentarischen Versammlung der KSZE die Stimme und der Wille der gewählten Vertreter der KSZE-Staaten artikulieren werden. Nachdrücklich hat sich die Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den Verhandlungen zur Vorbereitung des Treffens der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten in Paris (19. bis 21. November 1990) für eine parlamentarische Versammlung der KSZE eingesetzt. In der „Charta von Paris für ein Neues Europa“ vom 21. November 1990 sprechen sich die Staats- und Regierungschefs für eine „stärkere Einbeziehung der Parlamentsarbeit in die KSZE aus, insbesondere durch die Schaffung einer parlamentarischen Versammlung der KSZE unter Beteiligung von Parlamentsmitgliedern aus allen Teilnehmerstaaten“. Bundeskanzler Kohl hat in seiner Regierungserklärung vom 22. November 1990 zu den Ergebnissen des KSZE-Gipfeltreffens besonders begrüßt, daß „künftig die Parlamente im KSZE-Prozeß stärker mitsprechen werden“. Die Staats- und Regierungschefs haben ihre Außenminister beauftragt, diese Frage bei ihrem ersten Treffen als Rat, d. h. in Berlin am 19/20. Juni 1991, zu überprüfen.

6. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine solche Parlamentarierversammlung auf der Basis der Parlamentarischen Versammlung des Europarates eingerichtet werden könnte, in der heute bereits Parlamentarier aus 29 der 34 Signatar-Staaten zusammenarbeiten und die – mit Ausnahme der militär- und sicherheitspolitischen Fragen – auch sachlich zur Diskussion der im Rahmen der KSZE zu behandelnden Probleme berufen ist?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 3. Dezember 1990**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß eine solche Parlamentarierversammlung auf der Basis der Parlamentarischen Versammlung des Europarats eingerichtet werden könnte. Nach den Verfahrensregeln der KSZE setzt eine solche Entscheidung den Konsens aller Teilnehmerstaaten voraus. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin hierfür einsetzen. In diesem Zusammenhang kommt den Kontakten auf Parlements-ebene besondere Bedeutung zu. In der Charta von Paris wird die Fortsetzung dieser Kontakte mit dem Ziel befürwortet, „Tätigkeitsbereich, Arbeitsmethoden und Verfahrensregeln einer derartigen parlamentarischen Struktur der KSZE unter Nutzung vorhandener Erfahrungen und bereits geleisteter Arbeiten in diesem Bereich zu erörtern“. Der spanische Ministerpräsident hat in Paris angekündigt, daß der Präsident des spanischen Parlaments hierzu in den ersten Monaten 1991 nach Madrid einladen wird.

7. Abgeordnete
**Frau
Dr. Enkelmann**
(Gruppe PDS)
- Ist es richtig, daß den Beschäftigten des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR die Hochschulabschlüsse des Instituts für Internationale Beziehungen Moskau und des Instituts für Internationale Beziehungen Potsdam-Babelsberg sowie sonstige berufliche Qualifikationen nicht anerkannt werden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 3. Dezember 1990**

1. Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den höheren Auswärtigen Dienst setzt nach § 3 Ziffer 4 der Auswahl-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren Auswärtigen Dienstes ein wissenschaftliches Hochschulstudium von bestimmter Dauer sowie ein abschließendes Hochschul- oder Staatsexamen voraus.

Ausländische Studienabschlüsse müssen einem Hochschulabschluß des bisherigen Bundesgebietes formal und inhaltlich gleichwertig sein, um die beamtenrechtlich vorgeschriebenen Einstellungsvoraussetzungen zu erfüllen. Für Studienabschlüsse des Beitrittsgebiets gilt Entsprechendes. Insoweit bestimmt der Einigungsvertrag, daß Prüfungen und Befähigungsnachweise der früheren DDR der Feststellung der Gleichwertigkeit bedürfen.

2. Die Beurteilung der Gleichwertigkeit ist Sache der Kultusministerkonferenz der Länder, die ihrerseits die Beurteilung der Hochschuldiplome aus der früheren DDR an die Gutachterstelle für deutsches Schul- und Studienwesen beim Pädagogischen Zentrum in Berlin delegiert hat.

Nach den Feststellungen der KMK bzw. der Gutachterstelle beim Pädagogischen Zentrum in Berlin sind die Studiengänge und Abschlüsse der Institute für internationale Beziehungen in Moskau und Potsdam-Babelsberg u. a. deshalb nicht mit einem Hochschulabschluß im bisherigen Bundesgebiet vergleichbar, weil sie nicht deren Breite aufweisen. Anders als die Hochschulen im früheren Bundesgebiet sind bzw. waren die Institute in Moskau und Potsdam-Babelsberg an der unmittelbaren berufsvorbereitenden Ausbildung der Kader für die zugehörigen Außenministerien beteiligt. Dementsprechend orientieren bzw. orientierten sich die Ausbildungspläne beider Institute in erheblichem Umfang an deren konkreten Aufgabenstellungen. Hinzu kommt die überragende Bedeutung und der überproportionale Umfang, den die Staats- und Gesellschaftsdoktrin des Marxismus-Leninismus für die Studieninhalte hatte.

Bei dieser Ausgangslage wird Absolventen der Institute in Moskau und Potsdam-Babelsberg empfohlen, durch eine sogenannte Kenntnisprüfung an einer westdeutschen Universität feststellen zu lassen, welche Teile des bisherigen Studiums auf einen Hochschulabschluß angerechnet werden können.

3. In Anwendung dieser Regelungen waren zu dem am 16. November 1990 abgeschlossenen diesjährigen Auswahlverfahren für den höheren Auswärtigen Dienst erstmals auch 163 Bewerber aus dem Beitrittsgebiet zugelassen, darunter auch Mitarbeiter des früheren MfAA sowie Absolventen sowjetischer Hochschulen. Der Anteil der für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst qualifizierten Bewerber aus dem Beitrittsgebiet beläuft sich auf 22% der für die Einstellung insgesamt vorgesehenen Laufbahnbewerber.

8. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Harare-Konferenz am 3. und 4. November 1990, nach wie vor südafrikanische Sportler von der Teilnahme an internationalen Sportbegegnungen auszuschließen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 3. Dezember 1990**

Das Ergebnis der Konferenz hat nicht überrascht. Es bestätigt die Einschätzung der Bundesregierung, daß die überwältigende Mehrheit aller maßgeblich am afrikanischen Sport beteiligten Organisationen die Zeit für eine generelle Aufhebung des gegen Südafrika verhängten Sportboykotts noch nicht für gekommen hält.

9. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, die Reformpolitik des südafrikanischen Präsidenten de Klerk auch durch die Lockerung bzw. Aufhebung von Sanktionen gegen den südafrikanischen Sport zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 3. Dezember 1990**

Wie zu Frage 8 bestätigt, wurde auf dem Treffen vom 3./4. November 1990 in Harare von den Sportorganisationen keine Aufhebung des Sportboykotts beschlossen. Diese Entscheidung erfolgte in eigener Verantwortung der Sportorganisationen. Hierauf hat die Bundesregierung keinen Einfluß.

Ob und wann die Entscheidung der EG-Außenminister, offizielle Kontakte und Vereinbarungen mit Südafrika auf dem Gebiet des Sports einzufrieren, aufgehoben oder gelockert werden soll, wird im Rahmen der EPZ entschieden.

10. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung Maßnahmen für sinnvoll, die sowohl im Breiten- als auch im Spitzensport den nicht weißen Bevölkerungsgruppen unmittelbar zugute kommen (beispielsweise durch die Entsendung deutscher Trainer nach Südafrika)?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 3. Dezember 1990**

Eine Verstärkung der Kontakte mit der nichtweißen Bevölkerung Südafrikas in allen Bereichen entsprach stets der Politik der Bundesregierung und ihrer europäischen Partner. Es ist beabsichtigt, im Jahr 1991 erstmals einen deutschen Trainer für einen Ausbildungslehrgang nach Südafrika zu entsenden.

11. Abgeordneter **Hedrich**
(CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, eine aus Politikern besetzte Expertenkommission nach Südafrika zu entsenden, um so ein Kennenlernen der Verhältnisse vor Ort zu ermöglichen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 3. Dezember 1990**

Die Bundesregierung beobachtet die Situation im Bereich des südafrikanischen Sports durch ihre Botschaft sorgfältig.

Sie ist jederzeit bereit, dem Deutschen Bundestag – etwa in den zuständigen Ausschüssen – darüber zu berichten. Falls eine aus Politikern besetzte, zum Beispiel von den Fraktionen des Deutschen Bundestages benannte, Expertenkommission zur Prüfung der Verhältnisse entsandt werden sollte, würde die Bundesregierung Vorbereitung und Ablauf des Besuches selbstverständlich unterstützen.

12. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier**
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß weibliche Bewerber für die Bedienung beim Staatsbankett für Michail Gorbatschow im Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg mit dem Hinweis abgewiesen wurden, es würden beim Service für das Staatsbankett nur männliche Bewerber angenommen, und wie verhindert die Bundesregierung im Hinblick auf Artikel 3 des Grundgesetzes die Wiederholung eines solchen Vorgangs?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 29. November 1990**

Das Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg wird durch ein privates Hotelunternehmen bewirtschaftet. Dieses Unternehmen ist daher auch für die Bewirtung bei Staatsbanketten und anderen gesellschaftlichen Veranstaltungen der Bundesregierung verantwortlich. Der Rahmen für eine solche Veranstaltung wird zwar mit dem Protokoll des auswärtigen Amtes abgestimmt. Die Durchführung des Essens erfolgt jedoch ausschließlich in eigener Regie und Verantwortung des Hotelunternehmens. Dies gilt auch für die Auswahl und den Einsatz qualifizierten Personals. Die Bundesregierung hat gleichwohl den Bewirtschafter darauf hingewiesen, daß sie der Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes des Artikels 3 GG hohe Bedeutung beimißt. Sie wird dem Hotelunternehmen jedoch keine Vorschriften machen, wie es solche Veranstaltungen technisch abzuwickeln hat.

13. Abgeordneter **Niegel**
(CDU/CSU) Wie kann die Bundesregierung Befürchtungen entgegenreten, daß eine Anerkennung der deutschen, unter polnische Verwaltung gestellten Ostgebiete als polnisches Staatsgebiet durch den am 14. November 1990 unterzeichneten Vertrag den irakischen Diktator Saddam Hussein ermuntern könnte, das von ihm besetzte Staatsgebiet

Kuwaits nicht freizugeben, sondern später ebenfalls durch einen Vertrag oder ein internationales Abkommen als irakisches Staatsgebiet sanktionieren zu lassen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 30. November 1990**

Die in Ihrer Frage in einem Zusammenhang genannten Tatbestände haben nichts miteinander gemein. Es besteht daher auch keinerlei Anlaß für Befürchtungen in der von Ihnen genannten Richtung.

14. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)

Gilt die Aussage des Bundesministers des Auswärtigen, Genscher, die Anerkennung der in dem am 14. November 1990 unterzeichneten Vertrag beschriebenen deutsch-polnischen Grenze sei eine „freiwillige deutsche Entscheidung“ . . . , die Deutschland nicht aufgezwungen worden sei“ (FAZ vom 15. November 1990; „Der Grenzvertrag zwischen Deutschland und Polen in Warschau unterzeichnet“; S. 2, 1. Sp.), oder gilt die bisher wiederholt von Vertretern der Bundesregierung geäußerte Auffassung, ohne die Anerkennung dieser Grenze durch die Bundesrepublik Deutschland sei die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands nicht zu erreichen (gewesen), da die dazu notwendigen Zustimmungen ausländischer Staaten nicht gegeben würden (worden wären)?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 30. November 1990**

Die in Ihrer Frage zitierten Aussagen stehen zueinander nicht in Widerspruch. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben sich aus Einsicht in die Notwendigkeit einer den Frieden in Europa gestaltenden Regelung aus freien Stücken für die Bekräftigung der bestehenden Grenze ausgesprochen.

15. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)

Was hat die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß es sich bei einem erheblichen Teil der in den vergangenen Jahren und im laufenden Jahr zuströmenden Asylbewerber um Kurden und Angehörige christlicher Minderheiten aus der Türkei handelt, bisher getan, um den EG- und NATO-Partner Türkei, notfalls mit geeigneten Sanktionen, zu veranlassen, von der Verfolgung aus politischen, ethnischen und religiösen Gründen abzubringen, welche Erfolge hat sie dabei erzielt bzw. was gedenkt sie, in Zukunft in diesem Sinne zu tun?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 29. November 1990**

1. Die Türkei ist nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft, dieser jedoch durch ein Assoziationsabkommen verbunden.
2. Ethnische und religiöse Minderheiten werden in der Türkei als Gruppen nicht staatlich verfolgt, daher wurden im Jahre 1989 nur 4,3% der Asylbewerber aus der Türkei als politisch Verfolgte gemäß Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz anerkannt.

Als Einheitsstaat wendet sich die Türkei allerdings gegen separatistische Bestrebungen. Den Kurden wird in diesem Zusammenhang kaum kultureller Freiraum gewährt, weil die Türkei darin den ersten Schritt zur Anerkennung der Kurden als Minorität und die Gefahr einer Lösung der Südosttürkei aus dem Staatsverband sieht.

Die christliche Minderheit ist Diskriminierungen durch moslemische Mitbürger und administrativen Behinderungen ausgesetzt, deren Art und Ausmaß in den einzelnen Landesteilen unterschiedlich ist.

Bei Anerkennung erreichter Fortschritte hat die Bundesregierung in ihren Gesprächen mit der türkischen Regierung immer wieder darauf gedrängt, daß die Menschenrechtssituation in der Türkei weiter verbessert werden muß. Wir setzen uns dafür ein, daß Kultur, Sprache, Religion und Traditionen der Minderheiten in der Türkei gewahrt werden. Auch künftig werden wir gegenüber unseren türkischen Partnern keinen Zweifel daran lassen, daß ihre Zugehörigkeit zum westlichen Staatensystem, die wir anerkennen und zu schätzen wissen, weitere Fortschritte im humanitären Bereich erfordert.

16. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Kann die Bundesregierung eindeutig bestätigen, daß sie die Dislozierung binärer C-Waffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Falle eines Krieges gegen den Irak ablehnen wird?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 29. November 1990**

Die Bundesregierung kann dies bestätigen. Im übrigen darf ich auch auf die Antwort von Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Mai 1990 (Drucksache 11/7117) auf Fragen des Abgeordneten Dr. Kübler verweisen.

17. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) Welche rechtlichen Grundlagen bieten sich derzeit deutschen natürlichen und juristischen Personen, um gegen den polnischen Staat bzw. polnische Verursacher oder Nutznießer Entschädigungs- oder Ersatzansprüche geltend zu machen für Schäden, die durch oder im Zusammenhang mit der Vertreibung aus den ehemaligen Ostgebieten durch Polen entstanden sind?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 6. Dezember 1990**

Bisher gibt es im polnischen Recht, soweit für die Bundesregierung ersichtlich, keine Rechtsbehelfe für deutsche natürliche oder juristische Personen, Entschädigung für Vertreibungsunrecht zu erlangen. Der Bundesregierung sind auch keine Verfahren oder Urteile über solche Ansprüche bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

18. Abgeordneter
Duve
(SPD) Hält die Bundesregierung die von ihr in Aussicht gestellten 900 Mio. DM zur Erhaltung der kulturellen Substanz in den fünf neuen Ländern für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1990**

Über die vom Bundeskabinett bereits bewilligte Übergangsförderung von 900 Mio. DM für 1991 hinaus wird der Bund die neuen Länder und Kommunen nach Maßgabe noch zu führender Haushaltsverhandlungen 1991 durch institutionelle oder Projektförderung von kulturellen Einrichtungen und Vorhaben von gesamtstaatlicher Bedeutung im Gebiet der ehemaligen DDR gemäß Artikel 35 Abs. 4 Einigungsvertrag im Wege der Mitfinanzierung unterstützen.

Nach Auffassung der Bundesregierung wird der Bund damit seine ihm nach dem Grundgesetz und gemäß Artikel 35 des Einigungsvertrages zustehenden Mitwirkungsmöglichkeiten voll ausschöpfen.

19. Abgeordneter
Duve
(SPD)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die von ihr hierzu erwartenden „erheblichen finanziellen Hilfen“ der bisherigen Länder der Bundesrepublik Deutschland, und hält sie diese Erwartungen angesichts der bereits bestehenden finanziellen Belastung für realistisch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1990**

Für den Aufbau ihrer kulturellen Infrastruktur sind die neuen Länder im Beitrittsgebiet allein verantwortlich. Der Umfang und die Dichte dieser Infrastruktur sowie die Zeit, in der sie verwirklicht werden kann, sind u. a. von der Finanzkraft der neuen Länder abhängig. Gegenwärtig fehlen noch sowohl verlässliche Angaben über die kulturpolitischen Planungen wie realistische Einschätzungen der Finanzkraft der neuen Länder. Eine Bezifferung der von den Ländern des bisherigen Bundesgebietes notwendigen Hilfen erscheint daher verfrüht. Einige Bundesländer haben bisher schon erhebliche Haushaltsmittel zur Erhaltung des Kulturgutes in ihren Partnerländern im Beitrittsgebiet zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Bundesländer auch im kommenden Jahr einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung der kulturellen Substanz im Beitrittsgebiet leisten werden.

20. Abgeordneter
Gutzeit
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bereits Auskunft über die Förderungsgrundsätze des Sonderfonds „Förderung gefährdeter kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen, insbesondere von europäischem Rang“ geben, und ist gewährleistet, daß der Sonderfonds auch die Nachwuchsarbeit, die betriebliche Kulturarbeit und die freie Kulturarbeit fördern wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1990**

Die Bundesregierung erarbeitet zur Zeit die Förderungsgrundsätze des Sonderfonds zur kulturellen Substanzerhaltung. Sie beabsichtigt, den neuen Ländern einen entscheidenden Einfluß auf die Förderungen einzuräumen. Dabei wird sie darauf zu achten haben, daß alle wesentlichen kulturellen Bereiche und Aktivitäten berücksichtigt werden.

21. Abgeordneter
Gutzeit
(SPD)
- Wann wird das von der Bundesregierung angekündigte Fachgremium seine Arbeit aufnehmen, das bei der Vergabe der Mittel aus dem Sonderfonds beratend tätig sein soll, und werden diesem Gremium auch Sachverständige aus der ehemaligen DDR angehören?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1990**

Ein Zeitpunkt für die Arbeitsaufnahme des Fachgremiums steht noch nicht fest. Die Bundesregierung beabsichtigt, seine Mitglieder unter Einbeziehung der neuen Länder zu berufen. Hierbei wird sie Wert darauf legen, daß auch Sachverständige aus den neuen Ländern ausgewählt werden.

22. Abgeordneter **Gutzeit** (SPD) Nach welchen Kriterien mißt die Bundesregierung Kulturinstitutionen und Veranstaltungen in der bisherigen DDR eine „gesamtstaatliche Bedeutung bzw. einen europäischen Rang“ zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1990**

Die Bundesregierung wird sich wie bisher von Gesichtspunkten der Qualität, der überregionalen Ausstrahlung und der Bedeutung für das nationale bzw. internationale Kulturleben leiten lassen. Dabei wird sie besonders die Empfehlungen des Fachgremiums hinsichtlich des Kriteriums „europäischer Rang“ beachten.

23. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, welche kulturellen Aktivitäten sie in den fünf neuen Ländern für nicht förderungswürdig hält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1990**

Die kulturpolitische Zuständigkeit liegt nach dem Grundgesetz vorrangig bei den Ländern. Die Bundesregierung kann daher in deren Kompetenzbereich nicht durch bewertende Stellungnahme zu kulturellen Aktivitäten eingreifen.

24. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD) Wie hat sich die Zahl der Übersiedler in den einzelnen Monaten dieses Jahres entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 30. November 1990**

Bis zur Beendigung des Aufnahmeverfahrens für Übersiedler am 1. Juli 1990 durch das Gesetz zur Aufhebung des Aufnahmegesetzes vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1142) wurde die Zahl der Übersiedler aus der damaligen DDR von der Bundesaufnahmestelle unter Zugrundelegung der gestellten Aufnahmeanträge erfaßt. Danach haben im ersten Halbjahr 1990 das Aufnahmeverfahren durchlaufen:

Januar	73 729	Personen
Februar	63 893	„
März	46 241	„
April	24 614	„
Mai	19 217	„
Juni	10 689	„
	<u>238 384</u>	„

Durch das o. g. Gesetz wurde ferner Personen, die vor dem 1. Juli 1990 ihren ständigen Aufenthalt im damaligen Geltungsbereich des Aufnahmegesetzes genommen haben, die Möglichkeit eingeräumt, noch bis zum

30. September 1990 bei der Bundesaufnahmestelle einen Aufnahmeantrag nach den Bestimmungen des Aufnahmegesetzes zu stellen. Von dieser Möglichkeit haben 7427 Personen Gebrauch gemacht.

Ab dem 1. Juli 1990 können z. Z. lediglich Anhaltspunkte für die Zahl der Zu- und Fortzüge von Bewohnern der fünf neuen Bundesländer einschließlich des ehemaligen Berlin (Ost) in die elf alten Bundesländer auf Grund von Auszählungen des Zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR gewonnen werden. Das Zentrale Einwohnerregister wird mit Wirksamwerden des Beitritts als gemeinsames Amt der fünf neuen Bundesländer bis spätestens zum 31. Dezember 1992 weitergeführt.

Nach den vorläufigen Auszählungen des Zentralen Einwohnerregisters hat sich die Zahl der Abmeldungen aus den fünf neuen Bundesländern einschließlich Berlin (Ost) in die elf alten Bundesländer von Juli bis September dieses Jahres wie folgt entwickelt:

Juli	24438
August	21798
September	15938

25. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- In welcher Art (institutionell und finanziell) und in welchem Umfang fördert (1990) bzw. beabsichtigt (1991) die Bundesregierung die Vertriebenenorganisationen, insbesondere den Bund der Vertriebenen, in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen mit Bundesmitteln zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. November 1990

Der BdV erhält im Haushaltsjahr 1990 einmalig Projektmittel aus Titel 684 05 des Bundeshaushalts außerhalb des Wirtschaftsplans als Anschubfinanzierung in Höhe von 300 000 DM zum Aufbau von landsmannschaftlichen und BdV-Gliederungen in den neuen Bundesländern. Darüber hinaus erhält der BdV im Wege des 3. Nachtragshaushalts 1990 eine zusätzliche Stelle nach BAT IIa für einen Koordinator zum Aufbau der Strukturen mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 1991. Die Förderung des Aufbaus von Verbandsstrukturen und der Landesverbände ist in 1991 nicht vorgesehen.

26. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung ein solches Vorgehen, insbesondere eine Förderung regionaler länderbezogener Maßnahmen und die Einrichtung von Personalstellen beim BdV, deren Aufgaben überwiegend im Aufbau regionaler Organisationsstrukturen des Verbandes dienen, unter der Berücksichtigung, daß nur die Förderung von Maßnahmen mit deutlichem Interesse des Bundes durch die Bundesregierung möglich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. November 1990

Der Bund hat ein besonderes Interesse daran, daß auch in den neuen Bundesländern Maßnahmen zur Eingliederung von Aussiedlern und der ostdeutschen Kulturarbeit durchgeführt werden. Damit der BdV, der insoweit initiativ geworden ist, zu diesem Zweck in den neuen Bundesländern tätig werden kann, war es erforderlich, ihm die genannte Anschubfinanzierung zu gewähren.

27. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß in Zukunft nur noch die dritte Strophe des Deutschlandliedes – und nicht mehr alle drei Strophen – als Nationalhymne anerkannt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. November 1990

Von der Bundesregierung ist keine Initiative vorgesehen, die geltende Regelung über die Nationalhymne zu ändern. Bei staatlichen Veranstaltungen wird ohnehin nur die dritte Strophe gesungen.

28. Abgeordnete
Frau Dr. Lucyga
(SPD)
- Auf welche Weise werden Bund, Länder und Kommunen die ihnen nach Artikel 35 des Einigungsvertrages obliegenden Aufgaben koordinieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. Dezember 1990

Bund und Länder nehmen die ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Aufgaben grundsätzlich selbständig und in eigener Verantwortung wahr. Der Bund wird im Rahmen der ihm nach Artikel 35 des Einigungsvertrages möglichen Mitwirkung insbesondere Haushaltsmittel zur Verfügung stellen und diese in enger Absprache mit den Ländern nach einem noch zu vereinbarenden Verfahren zur Erhaltung und Sicherung der kulturellen Substanz des Beitrittsgebietes einsetzen.

29. Abgeordnete
Frau Dr. Lucyga
(SPD)
- Wird der Bund künftig auch neue kulturelle Projekte, die die Kommunen und Länder der ehemaligen DDR an ihn herantragen, fördern, oder beschränken sich seine Förderungsabsichten nur auf bereits etablierte Einrichtungen und Veranstaltungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. Dezember 1990

Der Bund wird wie in der Vergangenheit auch künftig prüfen, ob und inwieweit er im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten mit ihm zur Verfügung stehenden Mittel auch neue kulturelle Projekte fördern kann.

30. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die von manchen Medien und einem Teil der veröffentlichten Meinung irrtümlich benutzte Bezeichnung „Ostdeutschland“ für das Gebiet der neuen fünf Bundesländer für richtig oder ist sie vielmehr mit mir der Meinung, daß es sich zum Beispiel bei den Städten wie Magdeburg, Halle, Rostock, Potsdam, Weimar, Erfurt, Leipzig oder Eisenach mit der Wartburg nicht um ostdeutsche, sondern um mitteldeutsche Städte handelt und daß die Bezeichnung Ostdeutschland nach wie vor für die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie wie für Schlesien, Pommern, Westpreußen und Ostpreußen zutreffend ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 30. November 1990**

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden im Einigungsvertrag (vgl. z. B. Artikel 43) als die „in Artikel 1 Abs. 1 [des Einigungsvertrages] genannten Länder“ zusammengefaßt. Es ist daher naheliegend, diese Umschreibung auch in anderen Rechtsvorschriften sowie in amtlichen Verlautbarungen zu verwenden. Als Kurzformen kommen in Rechtsvorschriften die Bezeichnungen „Beitrittsgebiet“ oder „beigetretenes Gebiet“, im allgemeinen Sprachgebrauch auch „die fünf neuen Bundesländer“ in Betracht.

31. Abgeordneter
Reuter
(SPD)
- Ist die Aussage des hessischen Datenschutzbeauftragten Simitis richtig, daß Protokolle von abgehörten Telefongesprächen des „stern“ an die Kriminalpolizei und von dort an den hessischen Innenminister Milde weitergegeben worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 30. November 1990**

Die Aussage des Hessischen Datenschutzbeauftragten in seinem Bericht vom 9. November 1990 – Presseexemplar – an den Hessischen Landtag trifft zu, wonach ein zusammenfassendes Protokoll des am 30. Januar 1990 im Bundeskriminalamt abgehörten Telefongesprächs zwischen einem Journalisten der Zeitschrift „stern“ und einem Rechtsanwalt einer Frankfurter Anwaltskanzlei dem Kommissariat 53 des Frankfurter Polizeipräsidenten vom Bundeskriminalamt übergeben wurde. Die Übergabe ist mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft erfolgt. Das Bundeskriminalamt und das K 53 des Frankfurter Polizeipräsidenten ermittelten im Auftrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt gegen unterschiedliche Beschuldigte in einem Gesamtkomplex wegen des Verdachts der Bildung bzw. Unterstützung einer kriminellen Vereinigung und weiterer Straftaten.

Wegen des gegebenen Sachzusammenhangs fand zwischen den Verfahrensbearbeitern des K 53 der Polizei Frankfurt und des Bundeskriminalamtes unter ausdrücklicher Zustimmung der Staatsanwaltschaft Frankfurt ein unmittelbarer und annähernd täglicher Informationsaustausch statt, der sowohl die schriftliche wie auch die mündliche und telefonische Weitergabe verfahrensrelevanter Informationen beinhaltete. In diesem Zusammenhang ist das K 53 am 30. Januar 1990 vorab telefonisch und am 31. Januar 1990 durch Übergabe des zusammenfassenden Protokolls über den Inhalt des o. a. Gesprächs unterrichtet worden.

Das Wortprotokoll des überwachten Telefongesprächs vom 30. Januar 1990 wurde vom Bundeskriminalamt der Staatsanwaltschaft Frankfurt ausgehändigt; insoweit nehme ich auf die mündlichen Erläuterungen der Vertreter der Bundesregierung in der Sitzung des Innenausschusses am 30. Oktober 1990 Bezug.

Zu der weiteren Frage, ob und ggf. auf welchem Wege das zusammenfassende Protokoll vom Frankfurter Polizeipräsidenten an den hessischen Innenminister gelangt ist, kann der Bundesminister des Innern keine Stellung nehmen.

32. Abgeordneter
Reuter
(SPD)
- Warum wurde dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 31. Oktober 1990 dieser Sachverhalt nicht mitgeteilt, sondern vom Bundesministerium des Innern vielmehr behauptet, daß Kopien dieser Protokolle nur an die Staatsanwaltschaft weitergegeben worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 30. November 1990**

Die Vertreter der Bundesregierung haben in der Sitzung des Innenausschusses am 30. Oktober 1990 den damaligen Kenntnisstand der Bundesregierung wiedergegeben. Grundlage war ein Bericht des Bundeskriminalamtes vom 29. Oktober 1990. Die Weitergabe des zusammenfassenden Protokolls der Telefonüberwachung an das Kommissariat 53 des Frankfurter Polizeipräsidenten war in diesem Bericht nicht vermerkt. Auch der Leitung des Bundeskriminalamtes wurde diese Tatsache erst am 7. November 1990 durch eine dienstliche Erklärung bekannt.

33. Abgeordneter
Reuter
(SPD) Was sind ggf. die Gründe dafür, daß dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages nicht die volle Wahrheit gesagt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 30. November 1990**

Auf die Antwort zu Frage 32 wird verwiesen.

34. Abgeordneter
Reuter
(SPD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher veranlaßt, um die Rechtsverstöße in angemessener Form zu ahnden?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 30. November 1990**

Die Bundesregierung vermag in der in der beschriebenen Form erfolgten Weitergabe der Informationen aus der Telefonüberwachung durch das Bundeskriminalamt an die Staatsanwaltschaft Frankfurt bzw. den Polizeipräsidenten Frankfurt keinen Rechtsverstoß zu erkennen. Auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat sowohl öffentlich als auch in einem mir nachrichtlich zur Kenntnis gebrachten Schreiben an den Hessischen Datenschutzbeauftragten vom 19. November 1990 festgestellt, daß Anhaltspunkte für etwaige Datenschutzverstöße des Bundeskriminalamtes nicht gegeben sind. Diese Feststellung schließt ausdrücklich die Überlassung des zusammenfassenden Protokolls an das Kommissariat 53 des Frankfurter Polizeipräsidenten ein.

35. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD) Hat die Bundesregierung einen Überblick über die Zahl der Kulturhäuser in der ehemaligen DDR, und ist sie bereit, diese mit einem besonderen soziokulturellen Förderungsprogramm zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1990**

Die Bundesregierung hat noch keinen Überblick über die Zahl der Kulturhäuser in der ehemaligen DDR. Sie prüft z. Z. eine Ausweitung des finanziellen Volumens des Fonds Soziokultur zugunsten der fünf neuen Länder.

36. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD) Wie viele der ehemaligen Kulturhäuser werden von den Betrieben unterhalten, und verfügt die Bundesregierung über Informationen, wie viele dieser Kulturhäuser bereits zweckentfremdet (z. B. als Spielhallen) benutzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1990**

Hierzu kann die Bundesregierung gesicherte Angaben nicht machen.

37. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Wie soll nach Vorstellung der Bundesregierung das von ihr angekündigte kulturelle Infrastrukturprogramm in den fünf neuen Ländern aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1990**

Die Überlegungen der Bundesregierung zum kulturellen Infrastrukturprogramm nach Artikel 35 Abs. 7 Einigungsvertrag sind noch nicht abgeschlossen. Sie gehen von einer starken Einbeziehung der neuen Länder bei der Ausgestaltung und Abwicklung des Programms aus.

38. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Wie werden die bisherigen kulturpolitischen Aktivitäten der Bundesministerien zur Erhaltung der kulturellen Substanz in der ehemaligen DDR zwischen den einzelnen Häusern koordiniert, und wie wird sich das in Zukunft gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1990**

Die einzelnen Bundesressorts haben ihre kulturellen Aktivitäten in der Vergangenheit jeweils untereinander abgestimmt.

An der Aufstellung des für 1991 vorgesehenen Substanzerhaltungsprogramms werden die beteiligten Ressorts mitwirken.

39. Abgeordneter
Weisskirchen
(Wiesloch)
(SPD)
- Für welchen Zeitraum ist die Bundesregierung bereit, eine Übergangsfinanzierung zur Erhaltung der kulturellen Substanz in der ehemaligen DDR zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1990**

Die Bundesregierung hat am 14. November 1990 beschlossen, für 1991 ein Programm zur Bewahrung kultureller Substanz sowie zur Förderung der kulturellen Infrastruktur mit einem Volumen von insgesamt 900 Mio. DM aufzulegen. Es ist beabsichtigt, diese Förderung auch im Jahr 1992 in dem dann erforderlichen Umfang fortzusetzen.

40. Abgeordneter
Weisskirchen
(Wiesloch)
(SPD)
- Wie lautet die Aufgabenstellung der Stiftung Kulturfonds (Artikel 35 Abs. 6 des Einigungsvertrages), und mit welchen Mitteln will die Bundesregierung sie im kommenden Jahr unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 5. Dezember 1990**

Die Aufgabe der Stiftung Kulturfonds ergibt sich aus § 2 ihrer Satzung, nach der sie Kultur, Kunst und Künstler fördert. Vorrangiges Ziel der Stiftung ist es, den Künstlern in den neuen Ländern einen Ausgleich zu vermitteln für das hier noch fehlende Fördersystem einer freien Gesellschaft, wie es sich in dem bisherigen Bundesgebiet gebildet hat.

Die Beratungen über die Zuwendungen an die Stiftung Kulturfonds aus Haushaltsmitteln des Bundes sind noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage über die Höhe der Bundesförderung ist daher gegenwärtig noch nicht möglich.

41. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Wie viele der bei uns nicht als asylberechtigt anerkannten Antragsteller wurden in diesem und im letzten Jahr nicht in ihre Heimat abgeschoben und warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. November 1990

Im Jahre 1989 – für das Jahr 1990 liegen der Bundesregierung die Angaben noch nicht vollständig vor – haben insgesamt 19873 Ausländer, deren Asylverfahren abgeschlossen worden sind, eine Aufenthaltserlaubnis bzw. -duldung erhalten. Maßgebend für die Nichtabschiebung dieser Ausländer waren rechtliche, politische, tatsächliche und humanitäre Gründe.

42. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Warum werden Asylsuchende aus Herkunftsländern, in denen nach Erkenntnissen der Bundesregierung und der zuständigen Behörden objektiv keine Asylgründe im Sinne des Grundgesetzes (politische Verfolgung) vorliegen, nicht bereits an der Grenze abgewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. November 1990

Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG gewährleistet allen politisch Verfolgten einen subjektiven, ggf. gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf Anerkennung als Asylberechtigter. Aus diesem individuellen, grundrechtlichen Charakter des Asylrechts folgt die Verpflichtung der mit der Entscheidung über den jeweiligen Asylantrag befaßten Behörden, die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Asylanspruches – politische Verfolgung – in jedem Einzelfall zu prüfen. Als Vorwirkung des Grundrechts ergibt sich deshalb grundsätzlich auch für jeden Asylbewerber ein vorläufiges Bleiberecht bis zum unanfechtbaren – negativen – Abschluß seines Asylverfahrens. Dieses tritt nur dort zurück, wo ein eindeutig aussichtsloser Asylantrag vorliegt. Auch in diesen Fällen ist jedoch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine besonders sorgfältige Ermittlung des Sachverhaltes im jeweiligen Einzelfall erforderlich.

Gemäß Artikel 19 Abs. 4 GG steht dem von einer negativen Entscheidung betroffenen Asylbewerber zudem der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten offen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben die Verwaltungsgerichte wegen der besonderen Bedeutung des Asylgrundrechts in Asylverfahren stets, also auch in verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren, den Sachverhalt erschöpfend aufzuklären.

Den Grenzbehörden steht deshalb nach geltendem Recht lediglich in den Fällen eine Befugnis zur Zurückweisung an der Grenze zu, in denen offensichtlich ist, daß der betreffende Asylbewerber bereits in einem Drittstaat vor Verfolgung sicher war. In diesen Fällen ist nicht zu besorgen, daß der Asylbewerber in das Land der – behaupteten – Verfolgung gebracht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

43. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über 200 Gnadenanträge von in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg inhaftierten Gefangenen, die nach deren Angaben vom Schreibtisch der damaligen Volkskammerpräsidentin, Frau Dr. Bergmann-Pohl, spurlos verschwunden seien, und ist sie ggf. bereit, geeignete Maßnahmen zur Aufklärung dieses Sachverhalts zu ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 30. November 1990**

Die Bundesregierung hat sich bemüht, durch eine Befragung der verschiedenen, damals zuständigen Stellen, eine Aufklärung zu erreichen. Es konnten jedoch keine Erkenntnisse über 200 Gnadenanträge von Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Brandenburg erlangt werden.

Nach Auskunft des damaligen Persönlichen Referenten von Frau Dr. Bergmann-Pohl wurden bis zum 2. Oktober 1990 alle Gnadenanträge bearbeitet. An 200 Gnadenanträge von Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Brandenburg könne er sich nicht erinnern, die Gnadenanträge seien vielmehr gemischt aus verschiedenen Justizvollzugsanstalten gekommen.

Auch bei den Mitarbeitern des ehemaligen Ministeriums der Justiz der DDR ist über eine solche Häufung von Gnadenanträgen aus einer Justizvollzugsanstalt nichts bekannt. Bei der Übernahme des früheren Ministeriums der Justiz der DDR durch das Bundesministerium der Justiz wurden lediglich wenige unbearbeitete Gnadenanträge vorgefunden.

Im übrigen werden in den neuen Bundesländern seit dem 3. Oktober 1990 alle Urteile von DDR-Gerichten, aus denen gegenwärtig noch Freiheitsstrafen vollstreckt werden, auf Wunsch des Strafgefangenen durch unabhängige Ausschüsse überprüft. Als Folge dieser Überprüfung kann je nach Lage des Einzelfalles auch ein Gnadenverfahren in Betracht kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

44. Abgeordneter
Dr. Botz
(SPD)
- Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung und speziell das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu welchem Termin vor, um die durch Regelungen des ersten und zweiten Staatsvertrages entstandene unklare Rechtssituation zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern, wonach einerseits die Sparkassen und Banken der ehemaligen DDR auf Grundlage des ersten Staatsvertrages am 1. Juli 1990 eine Anhebung ihrer Zinsen auf Marktniveau vorgenommen haben, andererseits jedoch den Kreditnehmern im zweiten Staatsvertrag zugesichert worden war (Anlage I, Kapitel 3B, II, Artikel 232 § 1), daß für sie grundsätzlich die am 3. Oktober 1990 bestehenden Kreditverträge weitergelten, zu beseitigen?

45. Abgeordneter
Dr. Botz
(SPD)
- Wann werden die bisherigen Anfragen an die Bundesregierung beispielsweise vom Landrat des Kreises Neuhaus, Herrn Hoffmann, am 1. November 1990 oder vom außerordentlichen Verbandstag der ostdeutschen Sparkassen vom 20. September 1990, in denen um eine Klärung der in Frage 44 beschriebenen unklaren Rechtslage gebeten wurde, beantwortet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 30. November 1990**

In den neuen Bundesländern hat die Anpassung der Zinsen auf Marktniveau für Darlehen an Eigenheimer und private Wohnungsvermieter zum 1. Juli 1990 insbesondere rechtliche Fragen aufgeworfen.

Mit dem Staatsvertrag über die Währungsunion wurden die Schulden auch der Hauseigentümer in der früheren DDR halbiert. Gleichzeitig sollte auch die freie Zinsbildung auf den Kreditmärkten ermöglicht werden. Die Halbierung der Schulden und die freie Zinsbildung führten im Ergebnis bei den meisten Kreditnehmern zu keiner wesentlichen Änderung ihrer Zinsbelastung.

Allerdings traten Härten bei Eigenheimern und privaten Wohnungsvermietern auf, die früher zinslose oder niedrig verzinsliche Kredite erhalten hatten. Bei ihnen führten die nach der Währungsumstellung erhöhten Zinsen trotz der Halbierung der Schulden zu Mehrbelastungen.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher, unverzüglich einen Gesetzentwurf einzubringen, der die rechtlichen Voraussetzungen für die Zinsanpassung klarstellt und der der Zustimmung der Länder bedarf. Sie wird in diesem Zusammenhang Ausgleichsmaßnahmen im Hinblick auf durch die Zinsanpassung entstandene Härten vorsehen. Die ab 1. Januar 1991 vorgesehenen Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz werden zu Entlastungen für Eigenheimer beitragen.

Alle mit dieser Thematik im Zusammenhang stehenden Schreiben werden so bald wie möglich beantwortet.

46. Abgeordneter
Diller
(SPD)
- Welches sind die Faktoren, die die Konjunkturforschungsinstitute bei ihrem Herbstgutachten zu einem im Vergleich mit dem Bundesminister der Finanzen so niedrigen gesamtstaatlichen Defizit für 1991 haben kommen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. Dezember 1990**

Wenn man das von den fünf führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten im Herbstgutachten berechnete Defizit des Staatssektors von rund 90 Mrd. DM in 1991 nach Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf die finanzstatistische Abgrenzung umrechnet, ergibt sich für die Gebietskörperschaften einschließlich des Fonds „Deutsche Einheit“ ein Nettokreditbedarf von 115 Mrd. DM. Einschließlich der öffentlichen Haushalte auf dem Gebiet der ehemaligen DDR beträgt er reichlich 120 Mrd. DM. Damit schätzen die Institute den öffentlichen Finanzbedarf deutlich niedriger ein als die Bundesregierung im Eckwertebeschuß vom 14. November 1990, der der finanzstatistischen Abgrenzung entspricht. Im Gutachten sind einzelne, das Defizit bestimmende Faktoren in der Abgrenzung der Finanzstatistik nicht genannt.

47. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Worin ist die große Differenz zwischen der Einschätzung des Gesamtdefizits der Gebietskörperschaften im kommenden Jahr von 140 bis 150 Mrd. DM ohne Einsparungen durch den Vertreter der Deutschen Bundesbank in der öffentlichen Anhörung vor dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages und der des Bundesministers der Finanzen, Dr. Waigel, von 180 Mrd. DM bzw. 140 Mrd. DM mit 35 Mrd. DM Einsparungen, Umschichtungen usw. begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 5. Dezember 1990**

Der Vertreter der Deutschen Bundesbank hat in der Anhörung am 7. November 1990 nicht im einzelnen dargelegt, wie sich der von der Bundesbank geschätzte gesamtstaatliche Nettokreditbedarf 1991 in Höhe von 140 bis 150 Milliarden DM zusammensetzt.

Auch die schriftliche Stellungnahme der Bundesbank zur Anhörung enthält dazu keine näheren Erläuterungen. Die Bundesregierung kann daher nicht beurteilen, woraus sich die Differenz zwischen ihrer Einschätzung des Gesamtdefizits der Gebietskörperschaften und der Einschätzung der Bundesbank im einzelnen ergibt.

48. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Zu welchen Vermögensobjekten, Rechtsträgerschaften und Nutzungsrechten der ehemaligen CDU der DDR und des ehemaligen Bundes Freier Demokraten in der DDR einschließlich ihrer Untergliederungen liegen der Treuhandanstalt Berlin rechtswirksame Verzichtserklärungen von CDU und FDP bisher vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 30. November 1990**

Nach Auskünften der Treuhandanstalt hat die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) durch notariell beurkundete Erklärungen vom 15. November 1990 unwiderruflich gegenüber der Treuhandanstalt sowie der Unabhängigen Kommission zur Auffindung von Vermögen der Parteien und Massenorganisationen auf die Vermögenswerte der ehemaligen CDU der DDR verzichtet, die gemäß Anlage II, Kapitel II, Sachgebiet A, Abschnitt III des Einigungsvertrages der treuhänderischen Verwaltung der Treuhandanstalt unterliegen.

Der Verzicht umfaßt die im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der CDU oder ihrer Vermögensrechtsträger liegenden Vermögenswerte der ehemaligen CDU der DDR, die auf Grund der Vereinigung mit der ehemaligen CDU der DDR am 1. Oktober 1990 auf die CDU übergegangen sind, einschließlich der Vermögenswerte der ehemaligen Demokratischen Bauernpartei Deutschlands, die auf Grund von deren zuvor erfolgter Vereinigung mit der ehemaligen CDU der DDR ebenfalls auf die CDU übergegangen sind, nämlich

- alle Eigentumsrechte, insbesondere an Grundstücken und Gebäuden,
- alle Rechtsträgerschaften an Grundstücken und Gebäuden oder die damit verbundenen Rechte und Ansprüche,
- alle Rechte und Ansprüche aus Gesellschaftsrechten der Union Verwaltungsgesellschaft mbH in Gründung, in der sämtliche Wirtschaftsbetriebe sowie Ferienheime der ehemaligen CDU der DDR zusammengefaßt sind,
- alle sonstigen Rechte und Ansprüche, soweit sie der Verwaltung der Treuhandanstalt bzw. der Unabhängigen Kommission unterliegen.

Nach Auskünften der Treuhandanstalt strebt die Freie Demokratische Partei (F.D.P.) mit ihr eine Vereinbarung an, wonach die F.D.P. das gesamte Vermögen ihrer Rechtsvorgänger LDPD und NDPD auf die Treuhandanstalt überträgt. Ausgenommen sollen solche Vermögensgegenstände sein, die im Jahre 1990 auf der Grundlage des Parteiengesetzes vom 21. Februar 1990 (GBl. I Nr. 9 S. 66) und aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden oder privaten Zuwendungen erworben worden sind, wobei hinsichtlich der staatlichen Zuwendungen die Frage des Erwerbs nach materiell-rechtsstaatlichen Grundsätzen von der Unabhängigen Kommission noch zu entscheiden ist.

Das übertragene Vermögen soll sämtliche Geschäftsanteile an der VERCON GmbH i. G. mit einem Stammkapital von 150000 DM und das Eigentum an Grund und Boden bzw. aufstehenden Gebäuden laut einem gesonderten Verzeichnis umfassen. Die F.D.P. will der Treuhandanstalt auch die von ihr lediglich in Rechtsträgerschaft gehaltenen Liegenschaften zur Verfügung stellen, wie sie sich aus einem besonderen Verzeichnis ergeben.

49. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß der Bundesminister der Finanzen, Dr. Waigel, angekündigt hat, in der nächsten Besoldungsrunde solle den Beamten 1% als Solidarbeitrag von der Einkommenserhöhung abgezogen werden, und wie wird eine solche Maßnahme gegebenenfalls begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 3. Dezember 1990**

Die Bundesregierung hat mit den Eckwerten über den Bundeshaushalt 1991 verschiedene Elemente angesprochen, die geprüft werden sollen, um das angestrebte, notwendige Sparvolumen zu erreichen.

Eines dieser Elemente sind systemkonforme Maßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, weil der Bund die hohen Defizite der Arbeitslosenversicherung, die sich in der Umstellungsphase der Wirtschaft in den neuen Bundesländern ergeben, allein nicht finanzieren kann. Denkbar ist dabei eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die wie üblich je zur Hälfte von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern zu tragen wäre. Andererseits ist auch eine Ermäßigung der Beiträge zur Rentenversicherung denkbar.

Bei einer isolierten Anhebung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung stellt sich die Frage nach der Behandlung der Beamten, die keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen. Unter diesen Umständen ist es gerechtfertigt, wenn Beamte bei den Nettozuwächsen ihrer Besoldung nicht schlechter, jedoch auch nicht bessergestellt werden als Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst.

Wir verlangen von niemandem ein Sonderopfer. Es geht vielmehr um eine ausgewogene Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen am Wiederaufbau in den neuen Bundesländern.

50. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, damit die Überlassung von Grundstücken ehemaliger volkseigener Betriebe (VeB's), die jetzt im Besitz der Treuhandanstalt sind und von ihr verwaltet werden, an die beantragenden Kommunen, die diese Grundstücke für die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten benötigen, schneller vollzogen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. Dezember 1990**

Die Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen durch die Kommunen hat in den neuen Bundesländern große gesamtwirtschaftliche Bedeutung.

Zur schnelleren Umsetzung geplanter Investitionsvorhaben sollten in konkreten Einzelfällen Gemeinden und Verfügungsberechtigte (z. B. Treuhandanstalt, eine Kapitalgesellschaft der Treuhandanstalt) sofort Verbindung miteinander aufnehmen, sobald eine Gemeinde oder Nutzungsberechtigter von einem Investitionsvorhaben Kenntnis erhält.

Die Aufstellung von Bebauungsplänen und damit die Ausweisung von Gewerbeflächen sind Angelegenheit der Kommunen; sie sind von Eigentumsübertragungen der ausgewiesenen Gewerbeflächen auf die Gemeinden unabhängig. Hier kommt es darauf an, daß sich der Aufbau funktionsfähiger Kommunen schnell vollzieht.

- | | |
|---|---|
| 51. Abgeordneter
Stahl
(Kempfen)
(SPD) | Ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß die zügige und schnelle Bearbeitung des Rechtsträgerwechsels und die rechtssichere Eigentumsübertragung solcher Flächen an die Gemeinden notwendig ist, damit eine positive wirtschaftliche Entwicklung initiiert bzw. gewährleistet werden kann, und welche Hindernisse sieht eventuell die Bundesregierung, z. B. im Fall der Stadt Querfurt, in diesem Zusammenhang? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. Dezember 1990**

Um alle Möglichkeiten für eine positive Entwicklung zu unterstützen, hat der Vorstand der Treuhandanstalt die Unternehmen seiner Beteiligungen gebeten, für ihren Betrieb nicht benötigte Grundstücke für Investitionszwecke zum Kauf anzubieten und dabei möglichst unbürokratisch zu verfahren. Die Veräußerung kann dabei im Regelfall unmittelbar an den interessierten Investor erfolgen. Ein Umweg über eine Eigentumsübertragung zunächst an die Gemeinden ist dabei nicht erforderlich.

Bei dem von Ihnen erwähnten Einzelfall ist die Treuhandanstalt um Stellungnahme gebeten worden. Sobald mir eine Nachricht vorliegt, werden Sie unterrichtet.

- | | |
|---|---|
| 52. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD) | Trifft es zu, daß 200 Beamte der Berliner Zollverwaltung nach Westdeutschland versetzt werden sollen? |
| 53. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD) | Hält es die Bundesregierung nicht für zweckmäßiger, diese Beamten in Berlin oder in der Umgebung von Berlin sinnvoll einzusetzen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 3. Dezember 1990**

Vom Aufgabenwegfall in Berlin sind insgesamt 700 Beamte des mittleren Zolldienstes betroffen. Für rd. 200 dieser Beamten sind neue Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Zollverwaltung in Berlin geschaffen

worden. Für eine etwa gleiche Anzahl von Beamten wird mit einer Übernahme durch andere Berliner Verwaltungen gerechnet. Dabei gestalten sich die Übernahmeverhandlungen mit dem Land Berlin trotz großzügiger finanzieller Hilfen des Bundes schwierig.

Der Bundesminister der Finanzen wird weiter mit dem Land Berlin verhandeln, um eine für beide Seiten vertretbare Lösung zu erreichen. Auch auf diesem Wege werden sich jedoch nicht für alle freigesetzten Berliner Beamten Beschäftigungsmöglichkeiten in Berlin eröffnen lassen.

Bei allen Überlegungen darüber, wie den betroffenen Beschäftigten geholfen werden kann, darf die Gesamtsituation der Zollverwaltung nicht außer acht gelassen werden. Es muß auch an die Beschäftigten in solchen Arbeitsbereichen gedacht werden, in denen große Personallücken bestehen und wo die Belastungen immer größer werden. Diesen Bereichen, insbesondere Flughäfen, Steueraufsicht, Ausfuhrüberwachung und Zollfahndung, muß unbedingt zusätzliches Personal zugeführt werden.

Bereiche mit erheblichem Personalbedarf finden sich z. Z. insbesondere in den Ballungsgebieten im süddeutschen Raum.

Aus personalwirtschaftlicher Sicht muß es als zweckmäßigste und sinnvollste Lösung angesehen werden, Beamte, die ohne Aufgaben sind, möglichst schnell dort einzusetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat deshalb angeordnet, daß 200 Beamte des mittleren Zolldienstes aus dem Oberfinanzbezirk Berlin zunächst in Oberfinanzbezirke in Süddeutschland abgeordnet werden sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

54. Abgeordneter **Hönicke** (CDU/CSU) Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, in den neuen Bundesländern ein flächendeckendes Netz gut ausgestatteter Verbraucherberatungsstellen aufzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 3. Dezember 1990

Nachdem die Bundesregierung im Frühjahr dieses Jahres Kenntnis von Initiativen zum Aufbau von Verbraucherorganisationen in der damaligen DDR bekommen hatte, hat sie den deutschen Dachverband für den Verbraucherschutz, die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV), zur Vorlage eines Konzepts zur Unterstützung dieser Aufbauarbeit aufgefordert. Auf der Grundlage dieses Konzepts wurden der AgV bereits im Juni 854'000 DM für diesen Zweck von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt.

Auf den Rat der Bundesregierung beschloß der DDR-Ministerrat Anfang Juli, ca. 4,6 Mio. DM für den Aufbau von Verbraucherzentralen in der DDR in den DDR-Haushalt für das zweite Halbjahr 1990 einzustellen.

Mit Hilfe der Bundesregierung und der AgV wurden die formellen Voraussetzungen geschaffen, daß bis September insgesamt 2,8 Mio. DM im Wege der vorläufigen Bewilligung an die Verbraucherzentralen in den neuen Ländern ausgezahlt werden konnten. Nach Abschluß der Prüfung der Wirtschaftspläne wird in den nächsten Tagen voraussichtlich ein Restbetrag in Höhe von ca. 1 Mio. DM zur Auszahlung kommen.

Mit diesen Mitteln wurde und wird von den Verbraucherzentralen in den neuen Ländern ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen aufgebaut:

- in Brandenburg
Cottbus, Finsterwalde, Frankfurt/Oder, Oranienburg, Potsdam, Senftenberg und Brandenburg,
- in Mecklenburg-Vorpommern
Rostock, Bad Doberan, Dorf-Mecklenburg, Neubrandenburg, Ribnitz-Damgarten, Schwerin und Wismar,
- in Sachsen
Chemnitz, Dresden, Freiberg und Leipzig,
- in Sachsen-Anhalt
Dessau, Halberstadt, Haldensleben, Halle, Magdeburg, Sangerhausen, Querfurt und Wittenberg,
- in Thüringen
Erfurt, Gera, Heiligenstadt, Ilmenau, Rudolfstadt, Schmalkalden und Suhl.

Ab 1. Januar 1991 wird die Zuständigkeit für die Verbraucherzentralen auf die Regierungen in den fünf neuen Bundesländern übergehen. Die Bundesregierung wird sich jedoch auch 1991 an der Finanzierung der Verbraucherzentralen beteiligen.

55. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- In welchem Umfang würden die von Bundeskanzler Kohl angekündigten Abgabenerhöhungen zu einem Anstieg der Preise für Benzin, Heizöl, Kohle, Gas und Strom führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 5. Dezember 1990**

Bundeskanzler Kohl hat auf die im Wahlprogramm der CDU erwähnten Umweltabgaben hingewiesen. Rückschlüsse auf einen automatischen Anstieg der Preise bei den von Ihnen erwähnten Energieträgern lassen sich daraus nicht ziehen, sondern hängen vom Unternehmensverhalten und den Wettbewerbsverhältnissen auf den jeweiligen Energiemärkten ab.

56. Abgeordneter
Weis
(Stendal)
(SPD)
- Soll der Bau des geplanten Kernkraftwerkes Stendal aus dem Vermögen der Treuhandanstalt, der Eigentümerin, finanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 3. Dezember 1990**

Über den Weiterbau des Kernkraftwerks Stendal gibt es bisher keine Entscheidung. Sie wird auch erst nach Vorliegen notwendiger Sicherheitsbewertungen möglich sein.

57. Abgeordneter
Weis
(Stendal)
(SPD)
- In welcher Höhe hat das Bundesministerium für Wirtschaft oder das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Siemens AG oder ihren Tochtergesellschaften Bau- oder Planungsaufträge für das Kernkraftwerk Stendal Block 1 und 2 bzw. für den Bau eines konventionellen Kraftwerkes erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 3. Dezember 1990**

Die Bundesregierung hat weder der Siemens AG noch anderen Unternehmen Bau- oder Planungsaufträge für das KKW Stendal erteilt. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Siemens AG im Auftrag der Energieobjektgesellschaft eine erste Studie zur Machbarkeit der Umrüstung und Fertigstellung des KKW Stendal unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Erfordernisse des Atomgesetzes durchgeführt. Unabhängig davon hat die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit damit begonnen, die Sicherheitstechnik dieser Reaktorlinie zu überprüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

58. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU)
- Da die Verkaufspreise der landwirtschaftlichen Betriebe in meinem Wahlkreis bei Weizen um ca. 6%, bei Schlachtkühen um ca. 20%, bei Schlachtkälbern um ca. 45% und bei der Milch um ca. 8% gefallen sind, frage ich die Bundesregierung, was tut sie gegen den Preisverfall, und warum machen sich diese Preissenkungen, die den bäuerlichen Betrieben schwere Verluste einbringen, nicht auch beim Verbraucher in Form von Preissenkungen bei Fleisch und Milchprodukten bemerkbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 4. Dezember 1990**

A. Die Schwäche der Erzeugerpreise auf wichtigen Agrarmärkten ist in erster Linie auf das wieder größer gewordene Marktungleichgewicht in der EG zurückzuführen.

1. Für die derzeit niedrigen Erzeugerpreise bei Getreide in der Bundesrepublik Deutschland sind folgende Gründe anzuführen:

Die Überschusssituation bei Getreide hat sich mit der diesjährigen Getreideernte in der EG und im Bundesgebiet kaum verändert. Erste vorsichtige Erntemengenschätzungen gehen davon aus, daß EGweit die Erntemenge 1990 unterhalb der Garantieschwelle liegen wird. Die endgültige Erntemengenfeststellung erfolgt jedoch erst im Februar 1991.

Die Preisstützung kann sich wegen unveränderter Überschusssituation nicht voll am Markt durchsetzen. Steigende Vermarktungskosten, insbesondere Zinskosten, sind durch den Preisbeschluß nicht abgedeckt und gehen zu Lasten der Erzeugerpreise.

Darüber hinaus war durch die Absatzprobleme und die unzureichende Marktinformation in den fünf neuen Bundesländern zunächst ein Preisdruck entstanden. Durch die Einführung der Intervention zum 1. August d. J. und die Erteilung von Exportlizenzen über rd. 1,6 Mio. t in Drittländer wurde inzwischen eine Marktstabilisierung im Beitrittsgebiet erreicht, die sich positiv auf die Erzeugerpreise im Beitrittsgebiet auswirkt. Die Erzeugerpreise im Beitrittsgebiet sind inzwischen weitgehend dem westdeutschen Niveau angeglichen.

Eine nachhaltige Preissicherung wird sich erst dann erreichen lassen, wenn die überschüssige Erzeugung nachhaltig zurückgeführt wird. Flächenstillegung und Extensivierung gegen vollen Einkommensausgleich sind deshalb von elementarer Bedeutung.

2. Am Rindfleischmarkt haben sich neben einer deutlichen Produktionszunahme in der EG um 3%, in der Bundesrepublik Deutschland ohne die fünf neuen Bundesländer um 5% geringere Drittlandsexporte, eine rückläufige Nachfrage nach Rindfleisch wegen der Diskussion um die Rinderseuche BSE und Billigangebote aus der ehemaligen DDR preissenkend ausgewirkt.

Zur Stabilisierung der Erzeugerpreise wurden im Frühjahr d. J. 50 000 t Rindfleisch, davon 30 000 t Bullenfleisch, direkt aus dem deutschen Markt, mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung, in die UdSSR geliefert.

Seit dem 1. Januar 1990 sind in der EG insgesamt 583 000 t Bullen- und Ochsenfleisch interveniert worden, davon allein 171 000 t in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus wurden Ochsenhälften seit Monaten und Jungbullenhälften seit dem 19. November 1990 im Rahmen der Sicherheitsnetzausschreibungen interveniert. Das bedeutet die Übernahme aller Angebote zu einem Festpreis von 6,46 DM pro kg Schlachtgewicht für die Handelsklasse R3, sofern in den jeweiligen Lieferzeiträumen die Kühlkapazitäten ausreichen.

Zur Belegung der Drittlandsausfuhren wurden die Exporterstattungen für den Mittleren und Nahen Osten sowie die nordafrikanischen Länder mit Wirkung vom 1. August 1990 um rd. 17% angehoben. Die zum Abbau des Rindfleischüberschusses im Beitrittsgebiet bereits eingeleiteten Drittlandsexporte in Höhe von 140 000 t Rindfleisch in die UdSSR und 50 000 t Rindfleisch in sonstige Drittländer dürften sich positiv auf das hiesige Marktgeschehen auswirken. Die Abwicklung dieser Exporte wird sich bis Mitte 1991 hinziehen, vor allem weil die verfügbaren Transportkapazitäten keine schnellere Durchführung zulassen.

3. Ursache der rückläufigen Erzeugerpreise für Milch ist, daß die Milchproduktion weltweit um 1,5% zugenommen hat und die EG-Produktion 1990 ebenfalls um 1,5% steigen wird. Gleichzeitig war der Butterverbrauch in der EG sowie in der Bundesrepublik Deutschland stark rückläufig.

Um den sinkenden Erzeugerpreisen entgegenzuwirken, wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. So wurden sowohl die Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver zur Verfütterung als auch die Beihilfe für Magermilch zur Kaseinherstellung angehoben. Als Beihilfenvoraussetzung wurde die Mindestbeimischungsaufgabe für Magermilchpulver in Mischfuttermitteln wiedereingeführt. Außerdem wurden die bisherigen restriktiven Verwendungsaufgaben für beihilfengestützte Kaseine in der Gemeinschaft aufgehoben.

Zur Verbesserung der Exportchancen der EG auf den Drittlandsmärkten hat die EG-Kommission im Juli 1990 die Exporterstattung für Milchprodukte erhöht. Letztlich wurde auch die Mengenschwelle bei der Intervention von Butter, ab der eine weitere Preissenkung von 2 Prozent einsetzt, auf 275 000 t erhöht.

Die Marktsituation in dem Beitrittsgebiet hat sich durch die Stützungsmaßnahmen, die die Gemeinschaft abweichend vom EG-Recht zugestanden hat (Magermilch und Magermilchpulver für Verfütterung an Schweine; Magermilchpulver-Intervention bis 31. Dezember 1990; Intervention mit abweichenden Qualitäten), deutlich entlastet.

Der Überschuß aus ehemaliger DDR-Erzeugung kann durch diese Sonderabsatzmaßnahmen sowie verstärkte Exporte in die UdSSR – nach der Liefervereinbarung mit der UdSSR vom 7. September 1990 werden u. a. 77 000 t Butter und 9 000 t Vollmilchpulver bereitgestellt – im Jahre 1991 abgebaut werden.

Zudem wird infolge der Garantiemengenregelung sichergestellt, daß ab dem 1. April 1991 die Milchlieferung im Beitrittsgebiet weiter zurückgeführt wird (– 20% bezogen auf 1989). Mittelfristig ist daher auf den Märkten für Milch und für Kälber eine Stabilisierung zu erwarten.

- B. Landwirtschaftliche Erzeugerpreise und Verbraucherpreise für Nahrungsmittel werden in ihrer Entwicklung von unterschiedlichen Faktoren bestimmt. Bei den Nahrungsmittelpreisen hat der Einfluß der Kosten auf der Be- und Verarbeitungs- sowie Vertriebsstufe immer mehr zugenommen. Dagegen hat der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel bei den von Ihnen angesprochenen Produkten z. T. spürbar abgenommen, bei Getreide beispielsweise in den letzten zehn Jahren von knapp 15% auf durchschnittlich rd. 8%, bei Schlachtvieh im Durchschnitt von gut 44% auf rd. 35%. Hier kommen neben steigenden Lohn- und Energiekosten auch die wachsenden Ansprüche der Verbraucher an Qualität, Sortiment, Verarbeitungsgrad zum Ausdruck. Die höhere Bewertung der Freizeit sowie zunehmende Berufstätigkeit der Frauen lassen den Verbraucher Nahrungsmittel kaufen, die vom Ernährungsgewerbe mit zusätzlichen Leistungen versehen sind.

Im übrigen bilden sich die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel im freien Wettbewerb des Handels und unterliegen keinen staatlichen Eingriffen. Der Verbraucher hat die Möglichkeit, seinen Bedarf in freier Auswahl aus einem breiten Angebot in den für ihn preisgünstigsten Geschäften zu decken, um so seine Nahrungsmittelausgaben möglichst niedrig zu halten.

59. Abgeordneter **Heyenn** (SPD) Aus welchen Gründen und in welchem Umfang erfolgt mit Mitteln der Bundesregierung die Lieferung von Kartoffeln aus den neuen Bundesländern in die UdSSR über den Hamburger Hafen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 29. November 1990

Zur

- Verringerung des Kartoffelüberschusses im Beitrittsgebiet von ca. 4 Mio. t in 1990),
- Stabilisierung des gesamtdeutschen Kartoffelmarktes,
- Stärkung der Liquidität der landwirtschaftlichen Betriebe in den fünf neuen Ländern

hat die damalige DDR-Regierung mit Unterstützung der Bundesregierung marktentlastende Sofortmaßnahmen, u. a. die Förderung des Exportes von Speisekartoffeln der Ernte 1990 aus dem Beitrittsgebiet in die UdSSR beschlossen. Für diese, gleichzeitig die Lebensmittelversorgung der sowjetischen Bevölkerung verbessernde, Maßnahme stellt die Bundesregierung in 1990 und 1991 insgesamt bis zu 56,5 Mio. DM zur Verfügung.

Im Herbst 1990 (Stichtag 25. November) wurden insgesamt 385 000 t Kartoffeln in die UdSSR geliefert. Da der Export der Kartoffeln auf Grund der Verderbgefahr noch vor dem ersten Frost erfolgen mußte und wegen der begrenzten Verladekapazitäten, war es notwendig, die Verladung der Kartoffeln zeitgleich in mehreren Häfen vorzunehmen. In Hamburg

wurden nach den vorliegenden Erkenntnissen insgesamt 44 000 t Kartoffeln verladen, der weitaus überwiegende Teil aber in Ostseehäfen des Beitrittsgebietes, hauptsächlich in Rostock.

60. Abgeordneter **Heyenn** (SPD) Nach welchen Kriterien werden Firmen mit der Durchführung solcher Lieferungen beauftragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 29. November 1990

Die Abwicklung des Kartoffelexportes wurde im Interesse einer frühestmöglichen Durchführung vor dem 3. Oktober 1990 zwischen der damals noch autonomen DDR-Regierung und der Fa. Agro-Consulting GmbH in Berlin vertraglich vereinbart.

61. Abgeordneter **Hönicke** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch Holzpreisverfall und das Zusammenbrechen großer Teile der Holzverarbeitenden Industrie (Plattenwerke, Papierwerke) im laufenden Jahr 1990 in den fünf neuen Ländern nur elf Monatsgehälter an einen Großteil der Revier- und Oberförster, einschließlich der Beschäftigten in den Verwaltungen, ausgezahlt werden, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, wie dieser Fehlbetrag aufgebracht werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 30. November 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe in den neuen Bundesländern durch Erlösausfälle beim Holzverkauf in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Insgesamt war im Beitrittsgebiet für 1990 ein Holzeinschlag von 10,2 Mio. m³ vorgesehen; d. h. rd. 800 000 m³ oder 7,3% weniger als im Vorjahr. Infolge der rückläufigen Produktion der dortigen Holzindustrie (mangelnde Konkurrenzfähigkeit, Umweltschutzgründe etc.) ist von einer weiteren, deutlichen Unterschreitung dieses angestrebten Einschlagvolumens auszugehen. Dabei wird die Situation durch die Anpassung der Holzpreise an das Weltmarktniveau verschärft, das ca. 40 bis 50% unter dem vor der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion liegenden Preisniveau anzusiedeln sein dürfte.

Die Zuständigkeit für die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe der ehemaligen DDR und die dort Beschäftigten verhält sich auf Grund der Bestimmungen des Einigungsvertrages seit dem 3. Oktober 1990 wie folgt:

Das Vermögen der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe ist der Treuhandanstalt unterstellt. Die Länder bewirtschaften dieses Vermögen im Auftrag der Treuhandanstalt bis auf weiteres und tragen dafür die betriebliche Verantwortung.

Das forstliche Personal der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe ist durch den Einigungsvertrag unmittelbar den Ländern zugewiesen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß in den neuen Bundesländern nur elf Monatsgehälter gezahlt werden. Die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe arbeiten bis zum Ende des Jahres noch nach dem Nettoprinzip, d. h., sie finanzieren sich zunächst aus ihren Erträgen. Soweit hierbei Finanzierungsdefizite entstehen, müssen diese durch den jeweiligen Landeshaushalt abgedeckt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

62. Abgeordneter
Hönicke
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den neuen fünf Ländern in einigen Betrieben (z. B. Landwirtschaft) an Halbtagskräfte oder stundenweise Beschäftigte nun zusätzlich Kurzarbeitergeld gezahlt wird, obgleich sich deren Arbeitszeit nicht verändert hat, und welche Maßnahmen werden gegebenenfalls ergriffen, um einen Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 29. November 1990**

Darüber, daß von einigen Betrieben des Beitrittsgebiets (z. B. solchen, die dem Bereich der Landwirtschaft zuzurechnen sind) entgegen den persönlichen Anspruchsvoraussetzungen des § 65 Abs. 1 Satz 1 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) Kurzarbeitergeld beantragt und nicht berechtigten Arbeitnehmern in diesen Betrieben gewährt wird, ist der Bundesanstalt für Arbeit nichts bekannt. Eine Rückfrage bei der Zentralen Arbeitsverwaltung in Berlin und deren Nachforschungen haben keine Anhaltspunkte für einen derartigen Sachverhalt ergeben.

Dessenungeachtet kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, daß in Einzelfällen Kurzarbeitergeld mißbräuchlich in Anspruch genommen wird. Für die Mitteilung von Umständen, die zu Ihrer Anfrage geführt haben, wäre die Bundesanstalt für Arbeit dankbar. Solchen Hinweisen würde sofort nachgegangen werden.

63. Abgeordneter
Kastning
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich die Zusatzversorgungszahlende Stelle in der früheren DDR (die frühere Staatliche Versicherung der DDR, heute Deutsche Versicherungs-AG) nach der Vereinigung beider deutscher Staaten am 3. Oktober 1990 weigert, bei vorherigem Umzug des Empfängers aus der DDR in das Bundesgebiet die zusätzliche Altersversorgung für Pädagogen („Intelligenzrente“) in das „alte“ Bundesgebiet zu zahlen, obwohl anlässlich des Abschlusses des Staatsvertrages über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wie auch das Sozialministerium der DDR übereinstimmend die Rechtsauffassung vertreten haben, daß ungeachtet des Fehlens einer ausdrücklichen Bestimmung eine Exportpflicht der DDR-Zusatzrenten in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bestehe, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diesen Tatbestand zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 29. November 1990**

Es ist richtig, daß es anfänglich bei der Beurteilung, ob die rentenrechtlichen Regelungen der ehemaligen DDR auch für Zusatzrenten aus Zusatzversorgungssystemen gelten, Unklarheiten gegeben hat. Diese sind zwischenzeitlich ausgeräumt. In Übereinstimmung mit dem für die Zahlung von Leistungen aus Zusatzversorgungssystemen zuständigen

gemeinsamen Träger der Sozialversicherung werden auch solche Zusatzrenten nach § 20 Rentenangleichungsgesetz bei einem Wohnsitzwechsel nach dem 18. Mai 1990 in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (alt) gezahlt. Eine entsprechende Dienstanweisung, die das Verfahren regelt, wird in Kürze erlassen.

- | | |
|--|---|
| 64. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung neuere Daten über Umfang und Art geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse – differenziert nach sozialversicherungsfreier Beschäftigung und geringfügiger Nebentätigkeit – vor, und zwar für die Zeit nach Einbeziehung der geringfügigen Beschäftigten in das Meldeverfahren zur Sozialversicherung? |
| 65. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Auf welche Branchen und Tätigkeitsbereiche verteilen sich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse? |
| 66. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Wie viele geringfügige Beschäftigungsverträge werden mit öffentlichen Arbeitgebern geschlossen und für welche Tätigkeitsbereiche? |
| 67. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU) | Wie hoch ist der Anteil geringfügiger Beschäftigung im Bereich sozialer Dienste, z. B. in caritativen Verbänden? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 3. Dezember 1990

Der Bundesregierung liegen bisher noch keine neueren statistischen Angaben über Art und Umfang geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse vor, wie sie sich auf der Grundlage des für die geringfügig Beschäftigten seit Anfang des Jahres gültigen Meldeverfahrens zur Sozialversicherung ergeben.

Die für die statistische Auswertung dieser Unterlagen zuständige Bundesanstalt für Arbeit hat mir mitgeteilt, daß die Bereitstellung erster Ergebnisse erfolgen kann, sobald die erforderlichen statistischen Bereinigungsverfahren abgeschlossen sind. Das wird in Kürze der Fall sein.

Ich habe sichergestellt, daß die von Ihnen aufgeworfenen Fragen bei der statistischen Auswertung durch die Bundesanstalt für Arbeit soweit wie möglich berücksichtigt werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|--|--|
| 68. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD) | Treffen Pressemeldungen zu, nach denen Napalmbomben bis Ende 1989 zum Einsatzkonzept der Bundeswehr gehörten und die Komponenten zur Herstellung fertiger Napalmbomben für etwaige Einsätze von der Bundeswehr an mehreren Stellen, u. a. im Luftwaffenmunitionsdepot 31 in Empfingen bei Horb, gelagert wurden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 3. Dezember 1990**

Beginnend 1985 wurde der Einsatz von Napalm-Containern aus dem Einsatzkonzept der Waffensysteme genommen, die Komponenten der Waffe nach den Durchführungsbestimmungen für das Aussondern und Verwerten von Munition behandelt.

Der in Presseberichten benannte Stoff gehörte zum Napalm-Container und war einer von mehreren Komponenten zur Herstellung von Napalm. Er wurde ausgesondert und über die VEBEG verwertet. Er ist für sich ungefährlich und durchaus geeignet, in den Stoffkreislauf zurückgeführt zu werden.

Zur Zeit besitzt die Luftwaffe noch einen Restbestand an Napalm-Containern/Komponenten, die in Depots der Luftwaffe gelagert sind.

Aus diesen Beständen ist eine Herstellung von Napalm-Waffen nicht mehr möglich, da wichtige Einzelkomponenten bereits von Spezialfirmen vernichtet wurden.

69. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz von Napalmbomben und die Verwendung von Komponenten zur Herstellung derartiger Massenvernichtungswaffen angesichts der Tatsache, daß die Verwendung von Brandbomben bereits 1981 von den Vereinten Nationen geächtet worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 3. Dezember 1990**

Per Definition handelt es sich bei Brandbomben nicht um Massenvernichtungsmittel.

Der Besitz von Brandwaffen steht nicht im Widerspruch zu dem Übereinkommen vom 10. Oktober 1989 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (VN-Waffenübereinkommen). Das diesem Übereinkommen beigefügte Protokoll III über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Brandwaffen (Brandwaffenprotokoll) verbietet vielmehr ausschließlich bestimmte Einsatzformen, die für die Bundeswehr nicht in Betracht kommen. Verboten sind Angriffe mit Brandwaffen auf die Zivilbevölkerung als solche, einzelne Zivilpersonen oder zivile Objekte, auf innerhalb einer Konzentration von Zivilpersonen gelegene militärische Ziele sowie auf Wälder oder andere Arten pflanzlicher Bodenbedeckungen, die nicht militärische Ziele darstellen, verbergen oder tarnen.

Wie in Beantwortung der Frage 68 bereits dargestellt, ist der Einsatz von Napalmbomben in den Einsatzkonzepten der Luftwaffe nicht mehr vorgesehen. Darüber hinaus hat sich die Luftwaffe – solange Napalmbomben Bestandteil ihrer Einsatzkonzepte waren – gemäß des o. a. Brandwaffenprotokolls verhalten.

70. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Wie funktioniert das Konsultationsverfahren zwischen Bundesregierung, Bundesländern und Kommunen für die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung über die zweite, 1992 stattfindende Abzugsphase der französischen Streitkräfte, und wie stellt die Bundesregierung sicher, daß dabei die Interessen der betroffenen Städte und

Gemeinden rechtzeitig berücksichtigt werden, da die Verhandlungen über die zweite Abzugsphase der französischen Truppen bereits Ende November 1990 beginnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 3. Dezember 1990

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Bekanntwerden der französischen Abzugsabsichten die davon betroffenen Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland gebeten, in diesem Zusammenhang Vorstellungen und Wünsche zu äußern. Dies haben die Länder getan.

Der nach intensiven deutsch-französischen Konsultationen vorgesehene Abzug/Teilabzug französischer Truppen aus 8 Standorten Baden-Württembergs im Jahre 1991 entspricht auch weitgehend den Vorstellungen dieses Landes.

Die Bundesregierung wird auch in den in Kürze beginnenden Verhandlungen über die zweite Abzugsphase ab 1992 die ihr bekannten Länderinteressen nachhaltig vertreten und die Länder in den Entscheidungsprozeß mit einbeziehen.

Mitberücksichtigt werden ebenfalls Belange von Gemeinden, die sich inzwischen unmittelbar an das Bundesministerium der Verteidigung gewandt und ihre Vorstellungen dargelegt haben. Sie decken sich im wesentlichen mit denen der Länder.

Im übrigen ist es jedoch Aufgabe der Länder, die Interessen ihrer Gemeinden zu vertreten.

71. Abgeordnete

**Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)**

Teilt die Bundesregierung die von Verteidigungsminister Dr. Stoltenberg am 12. November in bezug auf die Bundeswehr vertretene Auffassung: „Es ist für künftige Streitkräfte zu planen, die drei unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden: [...] 3. Einsatz für den Fall regionaler Konflikte in Europa sowie als deutscher Beitrag zu multinationalen Einsätzen des Bündnisses und – nach Schaffung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen – Verwendung im Rahmen internationaler militärischer Missionen der UNO. Hierzu werden schnell verfügbare Kräfte benötigt“, und wenn ja, was versteht die Bundesregierung unter „regionalen Konflikten in Europa“ sowie unter „multinationalen Einsätzen des Bündnisses“?

72. Abgeordnete

**Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)**

Wo und unter welchen Umständen sieht die Bundesregierung angesichts Artikel 87a Abs. 2 des Grundgesetzes („Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt“) eine Einsatzmöglichkeit für die Bundeswehr im „Fall regionaler Konflikte in Europa“, und setzt eine solche Option nach Meinung der Bundesregierung eine Grundgesetzänderung voraus?

73. Abgeordnete
Frau Fuchs (Verl)
 (SPD)
- Versteht die Bundesregierung unter „multinationalen Einsätzen des Bündnisses“ den Bündnisfall innerhalb des Bündnisgebietes oder Einsätze außerhalb desselben, und wenn letzteres, ist nach Meinung der Bundesregierung dafür eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 4. Dezember 1990

Nach Auffassung der Bundesregierung müssen Struktur und Auftrag der Bundeswehr dem tiefgreifenden politischen und sicherheitspolitischen Wandel in Europa gerecht werden.

Sicherheit und Stabilität werden nach Umsetzung der Pariser KSE-Vereinbarung auf einem wesentlich niedrigeren Niveau militärischer Potentiale gewährleistet werden. Mit der Selbstbeschränkung auf 370 000 Mann hat die Bundesrepublik Deutschland dazu ein besonders wichtiges Signal gegeben.

Die gemeinsame Deklaration zwischen den 22 Staaten von NATO und Warschauer Pakt macht deutlich, daß Kooperation und Vertrauen die Grundlage einer neuen Friedensordnung in Europa sind.

Dabei sind auch künftig Risiken in einem sich wandelnden Europa nicht auszuschließen. Konkret lassen sich diese Risiken jedoch nicht beschreiben; sie dürfen aber im Rahmen einer verantwortungsbewußten Sicherheitsfürsorge nicht außer acht gelassen werden.

Hierzu werden z. Z. Überlegungen im Rahmen einer sich wandelnden NATO erarbeitet. Dies hat Konsequenzen für die Bundeswehrplanung. Abschließende politische Entscheidungen sind noch nicht getroffen worden.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang wiederholt deutlich gemacht, daß das geeinte Deutschland mehr Verantwortung übernehmen muß. Der Bundeskanzler hat dazu am 4. Oktober 1990 ausgeführt: „Dem vereinten Deutschland wächst eine größere Verantwortung in der Völkergemeinschaft zu, nicht zuletzt für die Wahrung des Weltfriedens. Wir werden diese Verantwortung sowohl im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Gemeinschaft und der Atlantischen Allianz als auch in unserem Verhältnis zu einzelnen Ländern gerecht werden. Wir wollen dafür bald klare verfassungsrechtliche Voraussetzungen schaffen.“

Auch hieraus können sich Konsequenzen für die Bundeswehrplanung ergeben, die es vorsorglich zu bedenken gibt.

Hiervon unabhängig ist festzustellen, daß multinationale Truppenteile keine Abkehr von bisherigen Grundprinzipien des gemeinsamen Handelns der NATO innerhalb des NATO-Vertragsgebietes sind. Den von der Allianz beabsichtigten Veränderungen soll mit entsprechenden, flexiblen Verbänden Rechnung getragen werden.

74. Abgeordneter
Jungmann (Wittmoldt)
 (SPD)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um den offensichtlich florierenden Handel mit sowjetischen und Warschauer-Pakt-Hand-, Faust- und sonstigen militärischen Feuerwaffen zu unterbinden, die riesigen Munitions- und Waffenlager in den neuen Bundesländern zu sichern sowie insbesondere den Erwerb oder das Erlangen solcher und auch schwererer militärischer Waffen (z. B. Panzerabwehrwaffen) durch kriminelle und terroristische Elemente zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 3. Dezember 1990**

Das Bundeswehrkommando Ost hat am 3. Oktober 1990 mit dem Kommando über die Streitkräfte die Verantwortung für die Bewachung übernommen. Ca. 800 Objekte werden durch etwa 11 000 Soldaten und Zivilpersonen bewacht. Damit ist das Mögliche getan worden, um Diebstählen vorzubeugen. Die Bemühungen zum Schutz von Waffen und Munition erstrecken sich künftig auch auf die Zusammenlegung auf weniger Lagerorte als bisher und den Einsatz von Absicherungstechnik. Diese Maßnahmen sind kurzfristig jedoch nicht realisierbar. Das Bundeswehrkommando Ost hat zur Verhinderung des Handels mit Waffen den Verkauf und die Auslieferung von Wehrmaterial, welches auf Grund von Verträgen des ehemaligen Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung abgegeben werden sollte, bis zur Prüfung der Rechtmäßigkeit gestoppt.

Die Anzahl der seit dem 3. Oktober 1990 aus dem Verantwortungsbereich des Bundeswehrkommandos Ost gemeldeten Diebstähle und Verluste an Waffen und Munition läßt nicht den Schluß zu, daß schwerwiegende Absicherungsmängel bestehen.

Zu den außerhalb der Zuständigkeit der Bundeswehr liegenden Fragen hat der Bundesminister des Innern festgestellt:

1. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes gibt es aus dem Beitrittsgebiet z. Z. einen verstärkten Zufluß von unkontrollierten Waffen, Munition und Sprengmitteln, die aus Beständen stammen
 - der bewaffneten Institutionen der ehemaligen DDR;
 - der im Beitrittsgebiet stationierten sowjetischen Streitkräfte;
 - der ehemaligen DDR-Rüstungsunternehmen und der entsprechenden Vertriebsorganisationen und
 - möglicherweise aus Lagerstätten und Fundorten aus dem Zweiten Weltkrieg, die durch die geänderten politischen Verhältnisse nunmehr für Unberechtigte frei zugänglich geworden sind.

Die dem Bundeskriminalamt bisher vorliegenden Informationen lassen noch keine Bewertung zu, ob es sich nur um wenige Einzelfälle und nur um ein kurzzeitiges Übergangsproblem handelt. Eine umfassende Übersicht wird z. Z. noch dadurch erschwert, daß in den neuen Bundesländern noch kein entsprechender Waffensondermeldedienst existiert.

2. Eine unmittelbare Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes zur präventiven Bekämpfung des illegalen Handels mit Waffen im Beitrittsgebiet besteht nicht; dies ist Angelegenheit der zuständigen Polizeibehörden der fünf neuen Länder. Auch für eine etwaige Strafverfolgung wäre das Bundeskriminalamt nur unter den einschränkenden Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Nr. 1 BKA-Gesetz zuständig, für deren Vorliegen bisher keine Anhaltspunkte gegeben sind.

Gleichwohl ist das Bundeskriminalamt bemüht, durch enge Kontakte mit dem Gemeinsamen Landeskriminalamt der fünf neuen Länder, den örtlich zuständigen Zollfahndungsämtern und dem Polizeipräsidenten Berlin die örtlichen Behörden für die notwendigen Präventivmaßnahmen zu sensibilisieren und soweit möglich bei der Koordinierung mitzuwirken. Zum gleichen Zweck hat das Gemeinsame Landeskriminalamt seine Zusammenarbeit mit dem Bundeswehrkommando Ost bereits intensiviert. Zur Beratung der zuständigen Mitarbeiter im Gemeinsamen Landeskriminalamt befindet sich z. Z. ein Beamter des Bundeskriminalamtes in Berlin.

3. Darüber hinaus hat der Leiter der Außenstelle des Bundesministers des Innern in Berlin die Problematik in einem Gespräch am 2. November 1990 mit dem Chef des Stabes der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR, Generalleutnant Kusnezow, erörtert. Von unserer Seite ist u. a.

Unterstützung bei der Durchführung von Ermittlungsmaßnahmen und die Übermittlung von sachfahndungsrelevanten Informationen zur Eingabe in die INPOL-Sachfahndung der deutschen Polizei angeboten worden. Im Anschluß hat das Gemeinsame Landeskriminalamt am 7. November 1990 in einer Dienstbesprechung mit den Bezirkskriminalämtern der fünf neuen Länder auf die Notwendigkeit einer engen Abstimmung örtlicher Polizeimaßnahmen mit den sowjetischen Streitkräften hingewiesen.

75. Abgeordneter
Nolting
(FDP) Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß die Übergangsbeihilfe für SaZ2 erhöht werden muß, nachdem das Entlassungsgeld für Wehrpflichtige mehr als verdoppelt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 30. November 1990

Die Bundesregierung teilt Ihre Meinung, daß die Übergangsbeihilfe für Soldaten auf Zeit mit einer Wehrdienstzeit von zwei Jahren erhöht werden muß.

Eine Anhebung der Übergangsbeihilfe allein im Hinblick auf das höhere Entlassungsgeld der Grundwehrdienstleistenden war jedoch nicht geboten. Auch unter Berücksichtigung des Anspruchs eines Soldaten auf Zeit auf Dienstbezüge konnten die ihm und einem Grundwehrdienstleistenden zu gewährenden Leistungen im Gesamtvergleich als ausgewogen betrachtet werden.

So erhielt beispielsweise ein lediger Obergefreiter nach einer Wehrdienstzeit von zwei und weniger als vier Jahren gemäß § 12 Abs. 2 SVG in der bis zum 30. September 1990 geltenden Fassung eine Übergangsbeihilfe – ohne Einbeziehung evtl. im Einzelfall noch zu berücksichtigender Stelvenzulagen – in Höhe von 3 178,52 DM. Diese Übergangsbeihilfe lag also noch deutlich über dem Entlassungsgeld der Grundwehrdienstleistenden.

Da jedoch durch das Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes dem Grundwehrdienstleistenden künftig die Möglichkeit gegeben wird, sich als Soldat auf Zeit für eine Dienstzeit von 15 oder 18 Monaten zu verpflichten und damit beim Ausscheiden aus dem Wehrdienst einen Anspruch auf eine Übergangsbeihilfe in Höhe des Ein- einhalbfachen bzw. des Einvierfünftelfachen der Dienstbezüge des letzten Monats zu erlangen, ist es erforderlich geworden, die Übergangsbeihilfe für die Soldaten auf Zeit mit einer Wehrdienstzeit von 2 und weniger als 4 Jahren anzuheben.

Aus diesem Grund enthält das o. g. Gesetz auch die Regelung, daß diese Soldaten auf Zeit ab 1. Oktober 1990 rückwirkend eine Übergangsbeihilfe in Höhe des Zweifachen der Dienstbezüge des letzten Monats erhalten. Dieses Gesetz wurde vom Bundespräsidenten am 26. November 1990 ausgefertigt und wird in den nächsten Tagen im Bundesgesetzblatt verkündet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

76. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD) Ist die gemäß Ministerratsbeschluß 30/22/90 vom 12. September 1990 gegründete Stiftung „Kinderwelt“ formell eingerichtet, welcher Behörde unterliegt ggf. die Stiftungsaufsicht?

es sich um eine privatrechtliche Stiftung handelt, fatal an vorausgegangene Zentralisierungstendenzen unter Kontrolle staatlicher Massenorganisationen erinnert, und besteht nicht die Gefahr, daß letztlich die Bundesregierung in nicht abschätzbarem Maße für die Sicherung der komplizierten zentralistischen Verwaltung, der Personalkosten, von Investitionen und für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Betrieb in die Pflicht genommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 30. November 1990**

Es ist nicht die Aufgabe des Bundes, ein flächendeckendes Netz von Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholung zu unterhalten. Die Bundesregierung hat deshalb mit Schreiben vom 23. Oktober 1990 die Wohlfahrtsverbände auf diese Einrichtungen aufmerksam gemacht und deren Übernahme angeregt. Des weiteren kommen die Kommunen und die fünf neuen Länder als Träger bzw. als Förderer in Betracht. Damit hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht der Auffassung ist, daß die Zusammenfassung aller Kindererholungseinrichtungen, die bisher in der Verfügung der volkseigenen Wirtschaft bzw. des Staates waren, in einer einzigen Einrichtung erfolgen sollte.

Die Bundesregierung möchte allerdings im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, daß diese vorhandene Infrastruktur in den fünf neuen Bundesländern für die Jugendhilfe insgesamt in der Vielfalt ihrer Trägerstrukturen erhalten bleibt, zumal einzelne Einrichtungen über die Erholung hinaus auch andere Aufgaben, etwa als Bildungsstätten, übernehmen können. In diesem Sinne wird die Bundesregierung auch auf anstehende Entscheidungen der Treuhandgesellschaft einzuwirken versuchen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

80. Abgeordneter
Weis
(Stendal)
(SPD)
- Durch welche Informationen über das geplante Genehmigungsverfahren für die Errichtung des Kernkraftwerkes Stendal werden im Hinblick auf die Nähe des Kernkraftwerksstandortes zu den jeweiligen Landesgrenzen die Regierungen der Bundesländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg über den Stand des Genehmigungsverfahrens unterrichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 3. Dezember 1990**

Das Atomgesetz (AtG) sieht in § 7 Abs. 4 die Beteiligung aller Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Gebietskörperschaften vor, deren Zuständigkeitsbereich von einem Vorhaben im Sinne des § 7 Abs. 1 AtG berührt ist. Zu beteiligen sind hiernach Behörden, die außerhalb des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens im Hinblick auf die Errichtung oder den Betrieb der Anlage eine selbständige Entscheidung nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu treffen haben; sonstige in ihrer Zuständigkeit berührte Behörden haben auf Grund des § 7 Abs. 4 AtG Gelegenheit, im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens Stellungnahmen abzugeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

81. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Mai 1986 in einigen Stadtteilen der Stadt Mülheim an der Ruhr seitens der Deutschen Bundespost bei den dortigen Anwohnern für einen Kabelanschluß zum Vorzugspreis von 59 DM geworben wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 30. November 1990**

Eine Werbung der Deutschen Bundespost für einen Kabelanschluß zum Vorzugspreis von 59 DM in einigen Stadtteilen der Stadt Mülheim hat es nicht gegeben.

82. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Trifft es zu, daß diejenigen Anwohner, die sich für eine Verkabelung entschieden haben, im November 1986 vom Fernmeldeamt Duisburg die Mitteilung erhielten, daß die Werbeaktion der Deutschen Bundespost „ein Versehen“ gewesen sei und daß mit dem Netzausbau frühestens 1989/90 begonnen werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 30. November 1990**

Die Aussage trifft zu. Durch ein Versehen erfolgte 1986 eine Werbeaktion in einem Gebiet, das für den Ausbau erst 1989/1990 vorgesehen war.

83. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Trifft es zu, daß Anfang 1990 die Wohnungseigentümer wiederum für eine Verkabelung ihres Hauses gewonnen werden sollten, dies allerdings zu einem Preis von 1125 DM, und daß trotz Zustimmung der Betroffenen seitens der Post keinerlei Maßnahmen getroffen worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 30. November 1990**

Der Preis von 1125 DM resultiert aus den heute gültigen Gebühren für den Breitbandverteilschluß eines Zweifamilienhauses: Er setzt sich zusammen aus 675 DM für die erste Wohneinheit (WE) und 450 DM für die zweite WE.

Die sich im Laufe des Planungsprogramms 1990 abzeichnende unvermutet große zusätzliche Nachfrage konnte auch mit weiteren kurzfristig zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht vollständig bewältigt werden.

Obwohl die Bauvorhaben bereits für 1990 geplant waren, mußte – wegen der überraschend hohen Nachfrage – die Realisierung einiger Bauvorhaben auf 1991 verschoben werden.

84. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Welcher Zeitplan ist seitens der Post für die Verkabelung der einzelnen Stadtteile der Stadt Mülheim an der Ruhr vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 30. November 1990**

Ein genauer Zeitplan existiert für die Jahre 1991 und 1992. Hiernach können die folgenden Stadtteile, die alle bereits teilweise ausgebaut sind, in den Jahren 1991 und 1992 erweitert werden, soweit die Nachfrage und Rentabilität eine Verkabelung ermöglicht:

Mülheim-Styrum	1991
Mülheim-Mitte	1991 und 1992
Mülheim-Bröich	1991
Mülheim-Dumpton	1991 und 1992
Mülheim-Speldorf	1991 und 1992
Mülheim-Heißen	1991 und 1992
Mülheim-Heimaterde	1991 und 1992
Mülheim-Winkhausen	1991 und 1992

Welche Gebiete in den darauffolgenden Jahren ausgebaut werden, wird jeweils zwei Jahre im voraus nach der Bedarfs- und Rentabilitätssituation festgelegt.

85. Abgeordneter
Stelaff
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Briefverkehr aus den alten in die neuen Bundesländer häufig eine Woche Zeit braucht, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Beförderungszeiten schnellstmöglich anzugleichen?

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 30. November 1990**

Es trifft zu, daß Briefe aus den alten in die neuen Bundesländer häufig eine Woche Laufzeit benötigen.

Die längeren Laufzeiten zwischen den Postgebieten Ost und West sind darauf zurückzuführen, daß durch eine starke Zunahme des Sendungsaufkommens in den beiden Verkehrsgebieten der Deutschen Bundespost zeitweilig Bearbeitungsrückstände auftreten, die nicht immer sofort aufgearbeitet werden können. Dies ist vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß sich im Verkehrsgebiet Ost die infrastrukturellen Voraussetzungen sehr stark von denen im Verkehrsgebiet West unterscheiden und erst mit erheblichem Aufwand angeglichen werden können.

Es ist zu erwarten, daß sich die Laufzeiten durch die inzwischen von der Generaldirektion Postdienst eingeleiteten betrieblichen und organisatorischen Regelungen verbessern. Hierzu gehören z. B. die schrittweise Anbindung des Nachluftpostnetzes ab Ende Januar 1991 für den nördlichen Teil und ab April 1991 für den südlichen Teil des Verkehrsgebietes Ost sowie Veränderungen in der Aufbauorganisation der Briefabgangsverteilung für Sendungen in das Verkehrsgebiet Ost ab Dezember 1990.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

86. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Woran liegt es, daß die Bundesministerin Frau Hasselfeldt im nächsten Jahr für die kommunalen Haushalte in den neuen Bundesländern mit Einnahmen von etwa 25 Mrd. DM und darunter „8 bis 9 Mrd. DM aus eigenen Einnahmen wie der

Gewerbsteuer und dem Gemeindeanteil von Lohn- und Einkommensteuer" rechnet (Presseinformation des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 16. November 1990), während der Bundesminister der Finanzen von 37 Mrd. DM Einnahmen und darunter 3 Mrd. DM Steuern sowie einem Finanzierungsdefizit von 5 Mrd. DM ausgeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 28. November 1990**

Die Schätzungen der zukünftigen Steuereinnahmen der Gemeinden in den neuen Bundesländern sind mit Unsicherheiten behaftet und noch nicht stabil. Darauf hat Frau Bundesministerin Hasselfeldt in der Rede, auf die sich die Frage bezieht, ausdrücklich hingewiesen. Die zitierte Vorausschätzung des Bundesministers der Finanzen, die er in einem internen Arbeitspapier für den Finanzplanungsrat dargelegt hat, bezieht sich im übrigen auf alle Einnahmearten und ist deshalb nicht vergleichbar. Aktuelle Daten zur Finanzlage der Gemeinden in den neuen Bundesländern sind von der nächsten offiziellen Steuerschätzung zu erwarten, die voraussichtlich am 20. Dezember 1990 vorliegt.

Bonn, den 7. Dezember 1990

